

Aufgabenwahrnehmung der kommunalen Wirtschaftsförderung Teltow-Fläming mit der Spezialisierung Biotechnologie und Biochemie durch die SWFG mbH

Faktoren einer erfolgreichen Etablierung der Wirtschaftsförderung mit der
Spezialisierung Biotechnologie und Biochemie in der Struktur- und
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG mbH)

Siegmond Trebschuh
Leiter Dezernat IV

Datum, Ort: 22. Juli 2022, Luckenwalde

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I
1 Einführung.....	1
2 Aktueller Stand im Umgang mit der SWFG mbH	1
2.1 Kreistagsbeschlüsse zur SWFG mbH.....	2
2.2 Kooperation mit der Stadt Luckenwalde im GRW Regionalbudget II	3
3 Bedarf für eine kommunale Wirtschaftsförderung mit der Spezialisierung Biotechnologie und Biochemie im Landkreis Teltow-Fläming	6
3.1 Kommunalen Wirtschaftsförderung	7
3.1.1 Einordnung und Bedeutung von kommunalen Wirtschaftsförderung.....	7
3.1.2 Organisationsformen von kommunalen Wirtschaftsförderungen.....	11
3.2 Bedeutung der Weiterentwicklung der Biotechnologie und Biochemie für den Wirtschaftsstandort Landkreis Teltow-Fläming.....	14
3.2.1 Der Landkreis Teltow-Fläming als Wirtschaftsstandort.....	14
3.2.2 Rolle des Biotechnologieparks Luckenwalde für die Weiterentwicklung von Biotechnologie und Biochemie im Wirtschaftsstandort Teltow-Fläming.....	16
4 Organisation und Aufgaben der Wahrnehmung der kommunalen Wirtschaftsförderung mit der Spezialisierung Biotechnologie und Biochemie im Landkreis Teltow-Fläming	19
4.1 Aktuelle Organisation der Wirtschaftsförderung im Landkreis Teltow-Fläming	19
4.2 Organisation einer Spezialwirtschaftsförderung für Biotechnologie und Biochemie	20
4.3 Aufgaben der Wirtschaftsförderung mit der Spezialisierung Biotechnologie und Biochemie.....	21
4.4 Stellenumfang und die Qualifizierungsanforderungen zur Umsetzung dieser Aufgabe innerhalb der SWFG mbH.....	24
5 Einordnung der als GmbH geführten Spezialwirtschaftsförderung in die Organisation der Wirtschaftsförderung des Landkreises Teltow-Fläming	25
5.1 Rolle des Amtes und der SWFG mbH bei der Wahrnehmung der Aufgabe Wirtschaftsförderung im Landkreis Teltow-Fläming.....	25
5.2 Organisation der Zusammenarbeit zwischen Amt und SWFG mbH	27

5.3	Umsetzung einer einheitlich ausgerichteten Wirtschaftsförderung mit den Komponenten Amt und SWFG mbH	28
6	Resümee	31

1 Einführung

Der Autor wurde von der Landrätin mit Brief vom 29.06.2022, mit Posteingang bei D IV am 06.07.2022 beauftragt, die zukünftige Aufgabenwahrnehmung der kommunalen Wirtschaftsförderung Teltow-Fläming mit der Spezialisierung Biotechnologie und Biochemie durch die SWFG mbH darzustellen. Im Brief der Landrätin wird der Leiter des Dezernats IV mit einer Zuarbeit für eine Beschlussvorlage der Landrätin zur Änderung des Gesellschaftervertrages der SWFG mbH mit Erweiterung ihres Gesellschaftsgegenstandes auf Wirtschaftsförderung mit der Spezialisierung Biotechnologie und Biochemie zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zur Fortführung der SWFG mbH vom April 2021 beauftragt. Gemäß dem Auftrag sollen folgende Themengruppen beleuchtet werden:

- Bedarf für eine kommunale Wirtschaftsförderung mit der Spezialisierung Biotechnologie und Biochemie im Landkreis Teltow-Fläming, mit der die SWFG mbH betraut werden soll
- Aufgaben der SWFG mbH bei der Wahrnehmung der kommunalen Wirtschaftsförderung mit der Spezialisierung Biotechnologie und Biochemie im Landkreis Teltow-Fläming
- notwendiger Stellenumfang und die Qualifizierungsanforderungen zur Umsetzung dieser Aufgabe
- Aufgabenwahrnehmung des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung und der Kreisverwaltung der als GmbH geführten Spezialwirtschaftsförderung

Zur Thematik „Bedeutung des Biotechnologieparks Luckenwalde für den Wirtschaftsstandort Teltow-Fläming“ hat der Autor am 9. Februar 2021 eine Entscheidungshilfe zur Fortführung der SWFG mbH vorgelegt, welche der Landrätin an den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der SWFG mbH weitergeleitet wurde und in einem Workshop des Aufsichtsrates zur Entscheidung für die Weiterführung und Geschäftsfelderweiterung auf Spezialwirtschaftsförderung beitragen konnte. Das nunmehr vorliegende Papier ist im engen Zusammenhang mit dieser Entscheidungshilfe zu sehen, es dient sich selbiger an und schreibt diese im Sinne der neuen Aufgabestellung fort.

2 Aktueller Stand im Umgang mit der SWFG mbH

Der Landkreis Teltow-Fläming hat sich in den letzten 25 Jahren zu einem der erfolgreichsten Wirtschaftsstandorte in Ostdeutschland entwickelt und dabei auf eine starke Wirtschaftsförderung gesetzt. Zunächst wurde diese Aufgabe durch die Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG mbH) wahrgenommen. 2012 wurde Wirtschaftsförderung als Amt in die Kreisverwaltung integriert und die SWFG mbH zur Immobiliengesellschaft umgewandelt. Seitdem beschäftigten sich mehrere Kreistagsbeschlüsse mit der Zukunft der Gesellschaft. Seit dem Herbst 2020 werden die Beschlüsse des Aufsichtsrates der SWFG mbH und des Kreistages Teltow-Fläming durch das

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg und die Stadt Luckenwalde unterstützend flankiert.

2.1 Kreistagsbeschlüsse zur SWFG mbH

Im Jahr 2016 beschloss der Kreistag die mittelfristige geordnete Beendigung der Gesellschaft und beauftragte die Landrätin, die Möglichkeiten für eine Beschäftigung des Personals der SWFG mbH beim Landkreis Teltow-Fläming zu prüfen.¹

Mit einem weiteren präzisierten Kreistagsbeschluss im Jahr 2017 wurde die Landrätin vom Kreistag mit dem Verkauf der Gesellschaft sowie der Prüfung der Möglichkeiten für eine Beschäftigung des Personals der SWFG mbH beim Landkreis Teltow-Fläming beauftragt.²

Nachdem das Interessenbekundungsverfahren zum Verkauf der Immobilien der Gesellschaft nicht zum gewünschten Erfolg geführt hat, hat der Kreistag am 20.04.2020 das Verkaufsverfahren gestoppt und die Landrätin beauftragt, ein Konzept für die Weiterführung der Gesellschaft zu erarbeiten. Ziel war es, noch im Jahr 2020 den Kreistag über ein tragfähiges Konzept zur Zukunft der SWFG mbH abstimmen zu lassen.³

Danach wurde an diesem Konzept gearbeitet. Die SWFG mbH hat mit Hilfe der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BerKon GmbH einen Entwurf zum Fortführungskonzept und zur Trennungsrechnung für die SWFG am 10.09.2020 und den Entwurf eines weiteren Lösungsansatzes für die Weiterführung des Biotechnologieparks am 18.11.2020 vorgelegt. Beide Dokumente haben zu großen Kontraversen mit dem Rechtsamt/Beteiligungsmanagement geführt.

Im Januar 2021 wurde von BerKon GmbH eine Übersicht über mögliche Gestaltungsvarianten für die Zukunft der SWFG mbH mit drei Varianten vorgelegt. Der Aufsichtsrat (AR) hat in sich im Januar 2021 in einer Tendenzabstimmung für die Variante 2 ausgesprochen.

Am 12.02.2021 sollte der Aufsichtsrat zur Weiterverfolgung einer der drei Varianten einen Beschluss fassen. Hierzu war am gleichen Tag ein Workshop vorgeschaltet. Der Verfasser hat am 21.01.2021 von der Landrätin den Auftrag erhalten, eine Position aus Sicht des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung zu erarbeiten. Diese wurde am 9. Februar 2021 vorgelegt und auf dem, der Aufsichtsratssitzung vorgeschaltetem Workshop ausführlich diskutiert. Die Diskussion führte zu entsprechenden AR-Beschlüssen, die sich letztendlich im Kreistagsbeschluss zur Fortführung der SWFG mbH widerspiegeln.

Der entsprechende Kreistagsbeschluss Nr. 6-4451/21-LR zur „Fortführung der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH“ vom 26.04.2021 legt fest: „Der Kreistag beschloss: In den Gesellschaftsvertrag der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft

¹ Landkreis Teltow-Fläming, Kreistagsbeschluss 5-2736/16-LR/1

² Landkreis Teltow-Fläming, Kreistagsbeschluss 5-3251/17-LR

³ Landkreis Teltow-Fläming, Kreistagsbeschluss 6-4144/20-LR

des Landkreises Teltow-Fläming mbH wird als weiterer Gesellschaftsgegenstand die Wirtschaftsförderung mit der Spezialisierung Biotechnologie und Biochemie aufgenommen.“⁴

Im Sachverhalt der Kreistagsvorlage heißt es dazu: „Es ist geplant, dass die SWFG mbH dabei die Aufgaben Ansiedlungsservice, Investorenbetreuung, Existenzgründung und -förderung und Fachkräfteförderung sowie Infrastruktur Biotechnologiepark übernimmt. Die Fortführung des Biotechnologieparks und der Aufbau eines Gründerzentrums sollen dabei dem Gemeinwohl dienen. Durch die Bildung eines Wirtschaftswachstumskerns mit Ansiedlung neuer Firmen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird die Region wirtschaftlich gefördert. Im Ergebnis der Beratungen wird eine Neuausrichtung der SWFG mbH favorisiert. Diese beinhaltet die Fortführung des Biotechnologieparks mit integriertem Gründerzentrum. Dabei stehen der Standort Biotechnologiepark im Zentrum und eine Fokussierung auf die Branche Biotechnologie und Biochemie. Die SWFG mbH nimmt im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landkreises Teltow-Fläming die Aufgabe der Wirtschaftsförderung mit der Spezialisierung Biotechnologie und Biochemie und der Spezialkomponente Biotechnologiepark wahr.“⁵

Gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Betätigung einer Kommune, dass diese nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf steht. Die Einbeziehung des Kämmerers erfolgte zur Frage, ob die mit der Erweiterung des Gesellschaftsgegenstandes der SWFG mbH verbundene finanziellen Aufwendungen in einem angemessenen Verhältnis zur finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises stehen. „Der Kämmerer kam zu dem Ergebnis, dass die nach § 91 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf vorauszusetzende Leistungsfähigkeit im Verhältnis zum voraussichtlichen finanziellen Bedarf nach Erweiterung der Tätigkeit der Gesellschaft nicht in einem angemessenen Verhältnis steht. Der Bau eines Technologie- und Gründerzentrums kann gegenwärtig nicht empfohlen werden. [...] Der Aufsichtsrat der SWFG mbH beschloss daraufhin in seiner Sitzung am 16.06.2022, dass das Vorhaben - Bau eines TGZ - zu prüfen ist. Weiterhin forderte der Aufsichtsrat die Landrätin auf, nach der Sommerpause eine Vorlage in den Kreistag einzubringen. In dieser soll der neue Gesellschaftervertrag aufgenommen werden, der entsprechend des Kreistagsbeschlusses verändert werden muss.“⁶

2.2 Kooperation mit der Stadt Luckenwalde im GRW Regionalbudget II

Parallel zur Diskussion im Kreistag und im Aufsichtsrat fanden Gespräche und Abstimmungen zur Weiterführung der SWFG mbH mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE) und der Stadt Luckenwalde (Regionaler Wachstumskern – RWK) statt. So war am 02.10.2020 der brandenburgische Wirtschaftsminister Prof. Dr.-Ing. Steinbach auf Einladung der Landrätin

⁴ Landkreis Teltow-Fläming, Kreistagsbeschluss 6-4451/21-LR

⁵ Landkreis Teltow-Fläming, Kreistagsbeschluss 6-4451/21-LR

⁶ Landkreis Teltow-Fläming, Brief der Landrätin an Leiter Dezernat IV vom 29.06.2021

zu Gast im Biotechnologiepark Luckenwalde. „Ein zentrales Thema bei diesem Treffen war die Weiterführung und Weiterentwicklung des Biotechnologieparks im Rahmen einer kommunalen Wirtschaftsförderung. In dem Gespräch hob der Minister das herausragende Potenzial des Forschungscampus für die weitere wirtschaftliche und wissenschaftliche Entwicklung des Biotech-Standortes in Luckenwalde hervor. Zugleich verwies er auf die Notwendigkeit, die Standortentwicklung wieder verstärkt in den Fokus der Aktivitäten der SWFG mbH zu rücken und neben der Biotechnologie unbedingt die Biochemie in ein Zukunftskonzept einzubeziehen. Es muss ein Prozess für eine klare inhaltliche Zukunftsvision für den Biotechnologiepark initiiert werden. Dazu ist insbesondere die Entwicklung einer branchenspezifischen Profilbildung, eine Netzwerkausbildung sowie die verstärkte und ständige Kommunikation mit Startups, Bestandsmietern, Universitäten usw. voranzutreiben. Hierzu bot Wirtschaftsminister Steinbach die fachliche Unterstützung seines Ministeriums an. Dazu fand am 09.12.2020 ein Termin mit dem Staatssekretär Fischer und mehreren seiner Mitarbeiter im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie und gemeinsam mit der Stadt Luckenwalde, dem Geschäftsführer der SWFG mbH und dem Amt für Wirtschaftsförderung statt. Hier wurde erörtert, wie die Stadt Luckenwalde gemeinsam mit dem Landkreis eine Förderung des GRW-Regionalbudgets auch zur weiteren Unterstützung des Biotechnologieparks nutzen könnte. Diese Förderung ist für drei Jahre auf einen Regionalmanager ausgerichtet, der als wichtiger Teil des RWKs den Biotechnologiepark einbezieht, mit befördern und unterstützen könnte.“⁷

Der Kreistag hat am 26.04.2021 den Beschluss Nr. 6-4462/21-IV zum Abschluss einer „Kooperationsvereinbarung und Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming am GRW Regionalbudget II der Stadt Luckenwalde“ gefasst. Darin heißt es:

„Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschließt:

1. Die Landrätin wird zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming am GRW Regionalbudget II der Stadt Luckenwalde ermächtigt.
2. Der Landkreis Teltow-Fläming beteiligt sich finanziell im Handlungsfeld A „Standortsicherung und -positionierung des Biotechnologieparks Luckenwalde“ innerhalb von drei Jahren mit 40.155,00 €.“⁸

Die Stadt Luckenwalde (RWK) ist Antragsteller und Zuwendungsempfänger für das GRW-Regionalbudget II und somit für die Umsetzung des Vorhabens verantwortlich. Der Landkreis fungiert hierbei als Kooperationspartner und finanziert hälftig für den Schwerpunkt A. des Projektes den zu erbringen Eigenanteil der 70%igen GRW-Regionalbudget-Förderung durch das MWAE. Seitens des Landkreises ist das Dezernat IV / Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung mit der Federführung bei der Projekterarbeitung, -beantragung und -umsetzung beauftragt. „Für eine erfolgreiche Umsetzung insbesondere des Schwerpunktes „A. Standortsicherung und -profilierung des Biotechnologieparks Luckenwalde“ ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Landkreis Teltow-Fläming

⁷ Landkreis Teltow-Fläming, Kreistagsbeschluss 6-4451/21-LR

⁸ Landkreis Teltow-Fläming, Kreistagsbeschluss 6-4462/21-IV

zwingend erforderlich und zielführend, weil der Landkreis als Eigentümer des Biotechnologieparks diesen als wichtige Institution seiner kommunalen Wirtschaftsförderung ansieht. Gemeinsam sollen geeignete Maßnahmen für die weitere Entwicklung und Profilierung des Biotechnologieparks Luckenwalde erarbeitet und umgesetzt werden. Die Zusammenarbeit wird über eine zu bildende Lenkungsgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadt Luckenwalde, des Landkreises Teltow-Fläming und der SWFG mbH, koordiniert, fachlich organisiert und durch einen Dienstleister umgesetzt. Weitere Akteure, wie das Clustermanagement Gesundheitswirtschaft der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB), die Hochschulpräsenzstelle Luckenwalde, Unternehmen und Nachbarkommunen sollen ebenfalls in geeigneter Form eingebunden werden.“⁹

Dabei knüpft das Teilprojekt A. des GRW-Regionalbudget II-Projektes an die Vorlage 6-4451/21-LR „Fortführung der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH“ an und unterstützt diese, um sicherzustellen, dass die SWFG mbH effektiv die Aufgabe der Spezialwirtschaftsförderung für Biotechnologie und Biochemie wahrnehmen kann.

Unter Federführung der Stadt Luckenwalde hat bei der europaweiten Ausschreibung das Berliner Unternehmen LOKATION:S im Frühjahr 2022 den Zuschlag für das Los 1 „A. Standortsicherung und -profilierung des Biotechnologieparks Luckenwalde“ erhalten. Das Unternehmen beschäftigt sich mit aktuellen Fragen der integrierten Standortentwicklung und -vermarktung und kann auf langjährige Erfahrungen und geforderten Kompetenzen verweisen: „Einen langjährigen Arbeitsschwerpunkt bildet das Standortmanagement und die -profilierung von Wirtschaftsregionen. In diesem Zusammenhang betreuen wir u.a. seit 2014 den Regionalen Wachstumskern Oranienburg-Hennigsdorf-Velten, bis 2020 waren wir diesbezüglich zudem in der Wirtschaftsregion Westbrandenburg tätig. Diese aus dem GRW-Regionalbudget finanzierten Projekten konzentrieren sich ebenfalls auf Themen wie die Vernetzung der ansässigen Unternehmen, die Stärkung der Branchenkompetenzen, die Fachkräftesicherung und das Regionalmarketing.“¹⁰ Zum Projektbeginn fand am 11.05.2022 eine Pressekonferenz mit dem Unternehmen, der Landrätin und der Bürgermeisterin statt.

Das Projekt setzt sich aus drei Leistungsbausteinen zusammen:

LB 1. Bestandsanalyse und Potenzialermittlung. Zu diesem gehören:

- Cluster- und Standortanalyse
- Profilierungsstrategie inkl. Maßnahmenplanung

LB 2. Umsetzung von Einzelmaßnahmen

Die in der Profilierungsstrategie benannten Maßnahmen zur Profilierung und Stärkung des Biotechnologiestandorts Luckenwalde sind gemeinsam mit den oben genannten und weiteren Partner*innen umzusetzen. LOKATION:S übernimmt dabei die Koordination der Maßnahmenumsetzung und – je nach Rolle der verschiedenen Partner*innen und Art der Maßnahme – auch die Vorbereitung,

⁹ Landkreis Teltow-Fläming, Kreistagsbeschluss 6-4462/21-IV

¹⁰ LOKATION:S (2022), S. 4

Organisation, Umsetzung und Dokumentation. Ausgehend vom aktuellen Wissensstand lassen sich die Maßnahmen entlang der zentralen Zielstellungen in fünf Maßnahmenfelder unterteilen:

- Vernetzung der Biotechnologie-Unternehmen und weiterer relevanter Akteure im Biotechnologiepark Luckenwalde sowie darüber hinaus,
- Ansiedlungsoffensive und Schließung von Lücken entlang der Wertschöpfungskette,
- Standortmarketing und -kommunikation für den Biotechnologiepark sowie den Gesamtstandort RWK Luckenwalde,
- Unterstützung der Fachkräftegewinnung sowie
- Erarbeitung einer Verstetigungsstrategie.

LB 3. Abstimmung und Berichterstattung

Im Ergebnis des gesamten Leistungsbausteins liegen folgende Produkte vor:

- Cluster- und Standortanalyse inkl. Profilierungsstrategie und Maßnahmenplan,
- Kurzdokumentation der branchenspezifischen Workshops,
- Digitaler Kompetenzatlas,
- Erweiterte und überarbeitete Internetpräsenz sowie
- Standortexposé Biotechnologie.¹¹

Derzeit befindet sich das Projekt in der bei der Umsetzung des ersten Projektbausteins Bestandsanalyse und Potenzialermittlung.

3 Bedarf für eine kommunale Wirtschaftsförderung mit der Spezialisierung Biotechnologie und Biochemie im Landkreis Teltow-Fläming

Um den Bedarf für eine Spezialisierung der Wirtschaftsförderung in den Wirtschaftszweigen Biotechnologie und Biochemie im Landkreis Teltow-Fläming zu beleuchten, sieht es der Autor zunächst als notwendig an, auf den in der Verwaltung regelmäßig verkannten und teilweise ignorierten Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Kommune einzugehen. Aus diesem Zusammenhang ergibt sich die Bedeutung und eben auch die wichtige Rolle der kommunalen Wirtschaftsförderung bei der Beeinflussung der Lebensverhältnisse einer Kommune, für die Verwaltung und Politik auf der jeweiligen Ebene wesentlich mitverantwortlich sind und sich dieser auch stellen müssen.

Aus diesem Zusammenhang heraus ergibt sich folgerichtig der Bedarf für die kommunale Wirtschaftsförderung, auf deren Organisation einzugehen, wird ebenfalls im Sinne des Auftrags und der vorhandenen Diskussionen als notwendig angesehen.

¹¹ LOKATION:S (2022), S. 13 ff

Auf den spezifischen Bedarf für eine Spezialwirtschaftsförderung in den Wirtschaftszweigen Biotechnologie und Biochemie wird – ungeachtet dessen, dass dies schon in der Entscheidungshilfe des Autors vom Februar 2021 ausführlich erläutert wurde – dann gesondert eingegangen.

3.1 Kommunalen Wirtschaftsförderung

3.1.1 Einordnung und Bedeutung von kommunalen Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftskraft der Unternehmen einer Kommune ist ein wesentlicher Faktor ihrer langfristigen Entwicklung¹². Sie ist die Grundlage für das Gewerbesteueraufkommen der Städte und Gemeinden und die direkt davon abhängende Kreisumlage der Landkreise, die ihre wesentlichen Einnahmequellen bilden und so die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommune in sehr vielen Bereichen beeinflussen. So hängen u. a. Investitionen in kommunale Infrastruktur, wie z. B. der Bau einer Schule, KITA oder Gemeinde- bzw. Kreisstraße; Aufgaben der Daseinsvorsorge, wie z. B. ein effektiver Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV); der Erhalt und Förderung des kulturellen Lebens sowie die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagement von der Finanzkraft einer Kommune – die sich aus der Leistungsfähigkeit der Unternehmen über die Gewerbesteuer und Kreisumlage abbildet – ab und nehmen direkten Einfluss auf die Lebensbedingungen der Einwohner in der Gebietskörperschaft.¹³

Sehr deutlich stellt die Heinrich-Böll-Stiftung die kommunale Daseinsvorsorge als untrennbaren Teil der kommunalen Selbstverwaltung dar: „Der Begriff der kommunalen Daseinsvorsorge meint, dass die Gemeinde wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dienstleistungen für alle BürgerInnen bereitstellt, ursprünglich mittels eigener Einrichtungen; sie ist dazu durch das Sozialstaatsprinzip (Art. 20 I Grundgesetz) verpflichtet.“¹⁴ Die kommunale Daseinsvorsorge einschließlich der dafür geschaffenen Einrichtungen (Ämter, Betriebe und privatrechtliche Unternehmen) gehört zum Wesen der kommunalen Selbstverwaltung (so die herrschende verfassungsrechtliche Sicht).“¹⁵

Die Verpflichtung der Kommunen zur Bereitstellung der oben beschriebenen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Dienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger muss durch die Gebietskörperschaft in Selbstverwaltung finanziert werden. Dabei ist die Gesamtentwicklung einer Stadt oder Gemeinde/eines Landkreises sehr eng an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der lokalen Unternehmen in der jeweiligen Gebietskörperschaft geknüpft. Der Deutsche Städtetag stellt dazu fest: „Private und öffentliche Wirtschaftsunternehmen schaffen Arbeitsplätze und leisten einen wichtigen Beitrag zur Finanzkraft einer Stadt.“¹⁶ Den Zusammenhang beschreibt Ackermann: „Wertschöpfung bei den Unternehmen ist allerdings auch gleichbedeutend mit öffentlichem Einkommen in Form von Steuereinnahmen. Jene werden in der Folge für die Produktion von öffentlichen Gütern bzw. Infrastrukturmaßnahmen verwendet. Der Wohlstand

¹² Lefenda, Johann (2015), S. 3

¹³ Lefenda, Johann (2015), S. 3

¹⁴ Heinrich-Böll-Stiftung, KommunalWiki, Daseinsvorsorge, online im Internet: (09/2018)

¹⁵ Heinrich-Böll-Stiftung, KommunalWiki, Daseinsvorsorge, online im Internet: (09/2018)

¹⁶ Deutscher Städtetag: Diskussionspapier für eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung, Berlin, 2018, S. 4

der Bürger ist folglich sowohl abhängig von der Versorgung mit privaten Gütern als auch mit öffentlichen Leistungen. Der wirtschaftliche Wohlstand einer Gesellschaft wird demnach durch eine florierende Wirtschaft determiniert.“¹⁷ Die lokalen Unternehmen sorgen für den Lebensunterhalt der Bürger, indem sie ihnen Arbeitsplätze zu Verfügung stellen und mit Gewerbesteuer und davon abhängenden Kreisumlage für die wesentliche Einnahmequelle der Städte/Gemeinden und Landkreise sorgen. Somit beeinflussen sie die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommune in sehr vielen Bereichen. Dazu führt Huber aus: „Für die Handlungsfähigkeit einer Kommune spielt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ansässiger Unternehmen eine zentrale Rolle. Erst durch eine funktionierende Wirtschaft können Steuereinnahmen entstehen, die die Kommune z.B. für soziale Leistungen verwenden kann. Zudem entstehen nur mit leistungsfähigen Unternehmen Arbeitsplätze, die den Bürgern einer Kommune das Auskommen sichern.“¹⁸ Damit nehmen Unternehmen Einfluss auf die Lebensbedingungen der Einwohner in der Gebietskörperschaft. Die Wirtschaftskraft der Unternehmen ist somit ein wesentlicher Faktor der langfristigen Entwicklung einer Kommune.¹⁹

Andererseits sind auch nur finanzstarke Kommunen in der Lage z. B. mit Erhalt und Verbesserung einer guten Infrastruktur die Rahmenbedingungen für die Unternehmen positiv zu gestalten und schaffen damit die Voraussetzungen für ihre ökonomische Entwicklung.²⁰ Für gut qualifizierten Fachkräfte, die Unternehmen existenziell benötigen, sind gute Lebensbedingungen unverzichtbar. Deshalb werden gute Lebensbedingungen innerhalb einer Gebietskörperschaft/einer Region unter den Bedingungen des Arbeits- und Fachkräftemangels zu immer wichtigeren Standortfaktoren.²¹ Auf diese Weise bedingen Wirtschaftskraft der Unternehmen und Finanzstärke der Kommunen für den Unterhalt einer guten Daseinsvorsorge einander. „Unternehmen sind auf gute Standortbedingungen angewiesen, um sich im wirtschaftlichen Wettbewerb zu behaupten. Umgekehrt sind Städte auf eine funktionierende Wirtschaft angewiesen“²²

Die kommunale Daseinsvorsorge gehört zum Wesen der kommunalen Selbstverwaltung.²³ Diese ist in Grundgesetz Artikel 28, Absatz 2 als Recht der Gemeinden verankert. Darin heißt es „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; [...]“²⁴ In der Brandenburger Landesverfassung wird dieses Recht den Gemeinden mit dem Artikel 97

¹⁷ Ackermann, Gabriele (2012), S. 25, Seltsam, Christian (2001), S. 1

¹⁸ Huber Andreas (2010), S. 7

¹⁹ Ackermann, Gabriele (2012), S. 25; Göbel, A., Kindel, A., Neumann, R. (2012), S. 7; Lefenda, J. (2015), S. 3; Seltsam, Christian (2001), S. 1;

²⁰ Ackermann, Gabriele (2012), S. 27; Orlitsch, Georg, Pfeifer, Manfred (1994), S. 115

²¹ Ackermann, Gabriele (2012), S. 65

²² Floeting, Holger, Hollbach-Grömig, Beate (2005), S. 5

²³ Heinrich-Böll-Stiftung, KommunalWiki, Daseinsvorsorge, online im Internet (09/2018)

²⁴ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 28, online im Internet (9/2018)

zuteil. Hier wird ausgeführt: „(1) Gemeinden und Gemeindeverbände haben das Recht der Selbstverwaltung. [...] (2) Gemeinden und Gemeindeverbände erfüllen in ihrem Gebiet alle Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft, die nicht nach dieser Verfassung oder kraft Gesetzes anderen Stellen obliegen.“²⁵

Selbstverwaltungsaufgaben einer Kommune werden nach pflichtigen und freiwilligen Aufgaben eingeteilt. Dies regelt in Brandenburg die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf, § 2). „[...] Pflichtaufgaben sind vom Gesetz festgelegte Aufgaben [...]. Freiwillige Aufgaben kann die Gemeinde selbst bestimmen wie auch ihren Umfang und die Höhe der Ausgaben für diese Aufgaben. [...] Aufgaben des Landes können den Gemeinden als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden.“²⁶ Gemeinden erfüllen also Ihre eigenen, per Kommunalverfassung erteilten Aufgaben und vom Land übertragende Aufgaben.

„Die öffentliche Verwaltung wird insbesondere auf der kommunalen Ebene zunehmend als aktiver Dienstleiter für Bürgerinnen und Bürger und damit auch für ortsansässige Unternehmen wahrgenommen. Diese Doppelrolle als Exekutivorgan und Dienstleister stellt die öffentlichen Stellen auch vor dem Hintergrund ihrer zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten zur Initiierung wirtschaftlicher Prosperität an ihren Standorten vor neue Herausforderungen. Hierbei spielt die kommunale Wirtschaftsförderung eine entscheidende Rolle.“²⁷

Zur Sicherung und Verbesserung der für die kommunale Entwicklung wichtigen Wirtschaftskraft der lokalen Unternehmen unterhalten die Gebietskörperschaften Wirtschaftsförderungseinrichtungen. Dazu stellt Steinrücken fest: „Wirtschaftsförderung ist ein Teil der allgemeinen Wirtschaftspolitik, mit deren Hilfe der Staat versucht, die wirtschaftliche Entwicklung zu verbessern und zu verstetigen.“²⁸ Mit dem Verweis auf Orlitsch und Pfeiffer führt Ackermann aus, dass kommunale Wirtschaftsförderung „nicht nur zulässig, sondern sogar geboten“²⁹ ist, da sie zur Sicherung und Weiterentwicklung der ökonomischen Lebensgrundlagen beiträgt und damit ein Teil der kommunalen Daseinsvorsorge ist.³⁰ Sie hat das Ziel die Wirtschafts- und Finanzkraft der Kommune zu sichern und zu verbessern, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende zu sichern sowie die Wirtschaftsstruktur zu stärken.³¹ Diese Ziele der Wirtschaftsförderung werden in der Definition von Stember zusammengefasst, danach „[...] geht es bei der Wirtschaftsförderung um das Initiieren, Gestalten und Fördern von Entwicklungen, die letztlich dem Bürger, der Kommune wie auch der Stadt durch einträgliche Gewerbesteuern wirtschaftliche Perspektiven verschaffen sollen.“³² Sie nimmt damit Einfluss auf das öffentliche Einkommen in Form von Gewerbesteuereinnahmen, die für

²⁵ Landesportal Brandenburg: Verfassung des Landes Brandenburg, online im Internet (9/2018)

²⁶ Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung: Glossar: Kommunale Aufgaben, online im Internet (9/2018)

²⁷ Göbel, André, Kindel, Anne, Neumann, Ralph (2012), S. 4

²⁸ Steinrücken, T. (2013), S.148

²⁹ Orlitsch, Georg, Pfeiffer, Manfred (1994), S. 113

³⁰ Ackermann, Gabriele (2012), S. 51

³¹ Göbel, A., Kindel, A., Neumann, R. (2012), S. 7

³² Stember, Jürgen (2009), S. 3 der Publikation

Produktion von öffentlichen Gütern bzw. Infrastrukturmaßnahmen verwendet werden.³³ Der Deutsche Städtetag formuliert: „Kommunale Wirtschaftsförderung hat die Aufgabe, die kommunalen und regionalen Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln mit zu gestalten, sodass die Arbeits- und Lebensbedingungen für Menschen in einer Kommune oder in einer Region positiv beeinflusst werden.“³⁴ Hier wird deutlich, dass es sich bei der kommunale Wirtschaftsförderung ganz klar um eine Dienstleistung von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse, also um eine DAWI handelt, denn sie ist eine „wirtschaftliche Tätigkeiten, die dem Allgemeinwohl dient und ohne staatliche Eingriffe am Markt überhaupt nicht oder in Bezug auf Qualität, Sicherheit, Bezahlbarkeit, Gleichbehandlung oder universaler Zugang nur zu anderen Standards durchgeführt würden.“³⁵ Somit trägt sie zum Erfolg der Gesamtentwicklung der Kommune bei. „Eine erfolgreiche kommunale Wirtschaftspolitik stärkt das Image der Kommune und ist die beste Werbung für Investitionen vor Ort. Es ist daher im Interesse aller Kommunen, Begleiter der Wirtschaft zu sein [...]“.³⁶

Noch konkreter formuliert Stember indem er den Bezug zur Gewerbesteuer als Einflussfaktor der kommunalen Entwicklung herstellt: „Im Gegensatz zur kommunalen Ordnungsverwaltung geht es bei der Wirtschaftsförderung um das Initiieren, Gestalten und Fördern von Entwicklungen, die letztlich dem Bürger, der Kommune wie auch der Stadt durch einträgliche Gewerbesteuern wirtschaftliche Perspektiven verschaffen sollen.“³⁷ Somit trägt Wirtschaftsförderung als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe deutlich zur Daseinsvorsorge einer Kommune bei.³⁸ Hierzu kann sie als Verwaltungs-, GmbH- Lösung oder Mischform in Kombinationen dieser beiden organisiert sein.³⁹ In allen Fällen muss sie personell und finanziell adäquat aufgestellt sein und einem stetigen Evaluations-prozess unterliegen, um den wachsenden Anforderungen des Standortwettbewerbs gewappnet zu sein.

Ungeachtet dessen, dass die kommunale Wirtschaftsförderung als wichtige Form der Daseinsvorsorge innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung anerkannt ist, wird sie formaljuristisch nach wie vor als eine freiwillige kommunale Aufgabe definiert.⁴⁰ Sie „[...] liegt laut Artikel 28, Absatz 2 des Grundgesetzes im Ermessen der jeweiligen Kommune.“⁴¹ Dabei rücken bei finanziellen Problemen der Kommunen die freiwilligen Aufgaben naturgemäß, aber auch gesetzlich vorgeschrieben, in den Hintergrund. So sieht sich Wirtschaftsförderung, gerade unter den heutigen Bedingungen schwieriger kommunaler Haushalte sehr oft Sparbemühungen ausgesetzt.⁴²

So ist die Unterhaltung effektiver kommunaler Wirtschaftsförderung auch im Landkreis Teltow-Fläming

³³ Ackermann, Gabriele (2012), S. 25

³⁴ Deutscher Städtetag: Kommunale Wirtschaftsförderung – Unabdingbar für die Stärkung des Standortes (2012) S. 1

³⁵ Europäische Kommission (2013), S. 20

³⁶ Huber, Andreas (2010), S. 7

³⁷ Stember, Jürgen (2009), S. 3 der Publikation

³⁸ Stember, Jürgen (2009), S. 2 der Publikation

³⁹ Pongratz, Philip, Vogelgesang, Matthias (2014), S. 30

⁴⁰ Göbel, A., Kindel, A., Neumann, R. (2012), S. 6

⁴¹ Ackermann, Gabriele (2012), S. 27

⁴² Ackermann, Gabriele (2012), S. 4

(TF) eine Herausforderung im Spannungsfeld zwischen „Daseinsvorsorge“ und „Freiwilliger Aufgabe“.

3.1.2 Organisationsformen von kommunalen Wirtschaftsförderungen

Die Förderung von Wirtschaft und Gewerbe wird lt. § 2 (2) der BbgKVerf als eine Aufgabe der Gemeinden im Land Brandenburg verstanden⁴³ zu deren Umsetzung Städte und Gemeinden kommunale Wirtschaftsförderungen unterhalten. Denn: „Eine kommunale Wirtschaftsförderung kann die lokalen Rahmenbedingungen gestalten, indem sie bei den zu beeinflussenden Standortfaktoren maßgeblich mitwirkt. Folglich führt die Förderung der Rahmenbedingungen zu besseren Unternehmensergebnissen und damit zu einer Wohlfahrtssteigerung der Kommune. Das macht die Kommunen schließlich zum logischen und räumlichen Ausgangspunkt einer wirtschaftlichen Entwicklung.“⁴⁴

Die gemeindliche Daseinsvorsorge und der selbstverwaltungsrechtliche Garantiegehalt gemäß Art. 28 Abs. 2 GG spricht den Gemeinden das Recht zu, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln⁴⁵, verpflichtet die Gemeinden aber nicht, gemeindliche Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in strikt eigener Vollzugszuständigkeit zu unterhalten, sondern eröffnen den Kommunen privatisierte Formen der Aufgabenverwaltung einzuführen.⁴⁶ Daraus folgt auch, dass kommunale Wirtschaftsförderungen formell sowohl innerhalb der Verwaltung - als Organisationsform des öffentlichen Rechts, als auch als privatrechtlich organisierte Beteiligung einer Kommune unterhalten werden; teilweise findet man Mischformen in Kombination eines Amtes und einer privatrechtlichen Gesellschaft vor.⁴⁷ „Die zu wählende Organisationsform hängt letztendlich von den Voraussetzungen vor Ort ab.“⁴⁸

Verwaltungslösung

Zunächst soll die Verwaltungslösung näher beleuchtet werden. „Zu der Organisationsform des öffentlichen Rechts zählt die Wirtschaftsförderung im Rahmen der unmittelbaren Kommunalverwaltung, also die Einrichtung einer selbstständigen Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung.“⁴⁹ So sind Wirtschaftsförderungen innerhalb der Verwaltung in Abhängigkeit von ihren teilweise unterschiedlichen Aufgabenzuschnitt und der Größe der Gebietskörperschaft als Stabsstelle, Sachgebiet oder Amt organisiert. Dabei kann es durchaus wesentlich sein, wo sie innerhalb der Verwaltungsstruktur verortet sind. Hier sind die beiden Varianten: direkte Unterstellung Wirtschaftsförderung der/dem Hauptverwaltungsbeamtin/en und Anbindung an die Hierarchieebene unter der/dem Verwaltungsleiter/in (z. B. Dezernat) als zielführend anzusehen. So ist die sinnvolle Verknüpfung mit Aufgabenbereichen des entsprechenden Dezernates, wie

⁴³ Landesportal Brandenburg: Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), online im Internet: 9/2018

⁴⁴ Seltsam, Christian (2001), S. 2

⁴⁵ Orlitsch, Georg, Pfeifer, Manfred (1994), S. 113

⁴⁶ Scholz, Rupert zitiert in: Deutscher Bundestag, Wissenschaftlicher Dienst, Fachbereich III Verfassung und Verwaltung: Was ist Daseinsvorsorge? Berlin, 2006, online im Internet: 9/2018, S. 3

⁴⁷ Reschl, Richard, Rogg, Walter (2003), S.23; Seltsam, Christian (2001), S. 195, Pongratz, P., Vogelgesang, M. (2016/2017), S. 8ff

⁴⁸ Ackermann, Gabriele (2012), S. 51

⁴⁹ Ackermann, Gabriele (2012), S. 52

z. B. in Teltow-Fläming mit der Kreisentwicklung, dem Landwirtschaftsamt, dem Straßenverkehrsamt und dem Kataster- und Vermessungsamt für die Aufgabenerfüllung der Wirtschaftsförderung sehr hilfreich. Bei einer Einordnung der Wirtschaftsförderungseinheit auf eine niedrigere Hierarchieebene ist in der Praxis oft zu beobachten, dass ihr nicht die Bedeutung beigemessen wird, die ihr als wichtige Form der Daseinsvorsorge zusteht. Der Aufgabenzuschnitt und die Personal- und Finanzausstattung geben weiteren Aufschluss über ihre Bedeutung innerhalb einer Gebietskörperschaft.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat 2012 seine Wirtschaftsförderung umstrukturiert, diese aus einer bis dahin praktizierten GmbH-Lösung zu einer Verwaltungslösung rekommunalisiert. Zunächst war sie dem Landrat/der Landrätin unterstellt und wurde später dem Dezernat IV zugeordnet. Die Anbindung an das Dezernat IV hat sich sehr bewährt und u. a. dazu geführt, dass die Wirtschaftsförderung von den anderen Amtsleitern, besonders den der Bewilligungsbehörden mit denen eine sehr gute Zusammenarbeit notwendig ist, als auf „Augenhöhe“ agierend, angesehen wird. So hat sich seit der Anbindung der Wirtschaftsförderung an das Dezernat IV vor ca. sieben Jahren die Effizienz der Zusammenarbeit mit den Genehmigungsbehörden massiv verbessert, da diese den Wirtschaftsförderer seit dieser Zeit als ihren Amtsleiterkollegen ansehen. Der Zuschnitt des Amtes mit seiner Kombination aus Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung und Arbeitsförderung zum einen und der des Dezernates mit seinen vier Ämtern zu anderen ist zudem sehr gut dazu geeignet, optimale Synergien für die Entwicklung des Landkreises zu befördern.

GmbH-Lösung

Auf Wirtschaftsförderungen in privatrechtlich organisierten Beteiligungsform greifen lt. Held und Markert überwiegend große Städte zurück.⁵⁰ Flächenlandkreise bedienen sich ebenfalls dieser Organisationsform. „In den meisten Fällen findet die Auslagerung der Aufgaben der Wirtschaftsförderung in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung statt, die als Eigengesellschaft der Gemeinde konstituiert wird. In der Regel ist die Gemeinde alleiniger Gesellschafter oder mindestens Mehrheitsgesellschafter.“⁵¹ Wie bei der Verwaltungslösung lassen sich bei der GmbH-Lösung Rückschlüsse auf die Bedeutung der Wirtschaftsförderung in der Gemeinde ziehen. Neben der Personal- und Finanzausstattung geben Stammkapital der Gesellschaft, ihre personale Anbindung an Verwaltungsleitung und Gemeindevertretung, z. B. über die handelnden Personen in Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat, Aufschluss über Bedeutung und Rolle der Wirtschaftsförderung innerhalb einer Kommune. Das europäische Beihilferecht wirft Fragen zu dieser Rechtsform auf. Hier ist es wichtig, dass die DAWI-Frage richtig beantwortet wird, um Rechtssicherheit für die Kommune zu gewährleisten.

Mit Gründung des Landkreises TF wurde sowohl die exogene, als auch die endogene Wirtschaftsförderung durch die Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG

⁵⁰ Held, Holger, Markert, Peter (2001), S. 19

⁵¹ Ackermann, Gabriele (2012), S. 53

mbH) bis zum Jahr 2012 gesteuert. Die Stabstelle Wirtschaftsförderungsbeauftragter (WFB), dem Landrat in der Kreisverwaltung mit Mitarbeiterinnen für ÖPNV, Arbeitsförderung und Beteiligungsmanagement direkt unterstellt, spielte zu dieser Zeit in puncto Wirtschaftsförderung eine eher untergeordnete Rolle.⁵²

Die SWFG mbH war zu dieser Zeit eine 97-prozentige Beteiligung des Landkreises. Geringe Anteile, ohne finanzielle Verpflichtung, hielten die Mittelbrandenburgische Sparkasse (MBS) und VR-Bank Fläming eG. Sie hatte drei Töchter und drei Beteiligungen und ca. 25 Mitarbeiter in den Abteilungen Biotechnologiepark Luckenwalde (BTPL), Projektentwicklung/Fördermittelberatung, Flaeming-Skate, Rechnungswesen und Buchhaltung, Unternehmensbetreuung, und Projekten Lotsendienst, Breitband und EU-Zusammenarbeit. Die Gesellschaft hat mit der Wahrnehmung der Wirtschaftsförderungsaufgabe seit den 90er Jahren wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg des Landkreises beigetragen, musste aber auf Grund ihrer finanziellen Schieflage und des ihr vorgeworfenen Transparenzproblems die Wirtschaftsförderungsaufgaben an das Amt für Wirtschaftsförderung in der Kreisverwaltung abgeben und wurde im Jahr 2012 zu einer Immobiliengesellschaft umgestaltet.

Vor- und Nachteile beider Lösungen

Die Wahl der Organisationsform sollte von unterschiedlichen Faktoren abhängig gemacht werden, so von: Größe der Gemeinde/Stadt bzw. Landkreises, gewerbepolitischen Problemdruck, Art und Umfang der zu betreuenden Unternehmen, Art der Zusammenarbeit mit den außerkommunalen Akteuren. Die gewählte Organisationsform sollte die Chance einer großen Durchsetzungsfähigkeit, Beobachtung der Wirtschaft, Koordination von gewerbepolitischen Entscheidungen in der Verwaltung und so die Effizienz der kommunalen Wirtschaftsförderung gewährleisten.⁵³

„Diese privatrechtliche Form soll dazu dienen, flexibel auf die Bedürfnisse von Investoren zu reagieren.“⁵⁴

Die GmbH-Lösung gewährleistet oft eine hohe Flexibilität nicht zuletzt durch die Möglichkeit des Agierens außerhalb bürokratischer Verwaltungsabläufe und -hierarchien.⁵⁵ Oft wird ihr eine größere Wirtschaftsnähe und somit eine dadurch entstehende größere Akzeptanz bei den Wirtschaftsunternehmen attestiert, was ebenfalls ein Vorteil ist.⁵⁶ Nach Held und Markert ist die privatrechtliche Organisationsform sinnvoll, wenn die Schwerpunkte der Wirtschaftsförderung im Bereich Marketing oder Consulting liegen.⁵⁷

Dagegen bietet die oft etwas unflexiblere verwaltungsinterne Lösung vorteilhafte Nähe zu den Entscheidungsvorgängen der Genehmigungsbehörden und zur Verwaltungsleitung. Dies geht mit leichtem Zugang zu kommunalen Informationen und wesentlich einfacheren Abstimmungsprozessen innerhalb der Verwaltung einher.⁵⁸ Boyken führt aus diesem Grund aus, dass eine Verwaltungslösung vorteilhaft ist,

⁵²Landkreis Teltow-Fläming, Amt Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung PPP (2014)

⁵³Ackermann, Gabriele (2012), S. 51 und Boyken, Friedhelm. (2002), S. 82

⁵⁴Ackermann, Gabriele (2012), S. 53

⁵⁵Held, Holger, Markert, Peter (2001), S. 19

⁵⁶Ackermann, Gabriele (2012), S. 54

⁵⁷Held, Holger, Markert, Peter (2001), S. 19

⁵⁸Grabow, Busso, Henkel, Dietrich (1998), S. 621 und Ackermann, Gabriele (2012), S. 54

wenn die Aufgabenfelder Bestandspflege, Ansiedlungsmanagement und Existenzgründung vordergründig durch die Wirtschaftsförderung bearbeitet werden.⁵⁹ Hier ist bei Notwendigkeit bzw. Sinnhaftigkeit der Einbindung von Entscheidungsstrukturen der Verwaltung eine Ämterlösung von großem Vorteil.⁶⁰

Somit wird bei der Wahl der Organisationsform der Wirtschaftsförderung von den Städten und Gemeinden sowie Landkreisen die zumeist für eine Entscheidung notwendige Frage nach den Vor- und Nachteilen einer privatrechtlichen und verwaltungsinternen Lösung individuell und situationsbezogen zu beantworten sein. Denn eine eindeutige Aussage, welche der genannten Organisationsformen kommunaler Wirtschaftsförderung den größten Vorteil bietet, lässt sich nicht treffen,⁶¹ deshalb kann auch die Kombination von Amt und privatrechtlicher Gesellschaft sinnvoll sein.⁶² Beide am häufigsten gewählte Organisationsformen kommunaler Wirtschaftsförderungen - GmbH und Verwaltungslösung - weisen Vor- und Nachteile auf.⁶³ Diese gilt es bei der Wahl der Organisationsform konkret vor Ort abzuwägen.

3.2 Bedeutung der Weiterentwicklung der Biotechnologie und Biochemie für den Wirtschaftsstandort Landkreis Teltow-Fläming

Unter einem Wirtschaftsstandort versteht man die Parameter, die sich positiv oder negativ auf das Wirtschaftswachstum eines Raumes auswirken. Wirtschaftsstandorte werden territorial unterschiedlich definiert, so gibt es durchaus den Wirtschaftsstandort Luckenwalde (Stadt/RWK), Teltow-Fläming (Landkreis), Brandenburg (Land), Deutschland (Bund), die mit den wirtschaftspolitischen Maßnahmen der jeweils zuständigen Körperschaften und Institutionen geformt und beeinflusst werden. Standortfaktoren bilden dabei die Gesamtheit aller Faktoren, die Unternehmen bei der Wahl ihres Unternehmensstandortes berücksichtigen.

3.2.1 Der Landkreis Teltow-Fläming als Wirtschaftsstandort

Der Landkreis Teltow-Fläming ist einer der wirtschaftsstärksten Landkreise in den neuen Bundesländern. Auf einer Gesamtfläche von 2.092,03 km² leben hier in 12 amtsfreien Städten und Gemeinden sowie dem Amt Dahme – bei einer stetig steigenden Einwohnerzahl – mittlerweile über 170.000 Menschen. Laut dem Ranking von Focus-Money belegte TF im Januar 2020 mit Platz 24 seine bislang beste Position im deutschlandweiten Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte und ist damit wiederholt bester ostdeutscher Flächenlandkreis. Teltow-Fläming wurde zudem mehrfach für seine beispielgebende wirtschaftliche Entwicklung mit den unterschiedlichsten Auszeichnungen geehrt. So wurde er – nachdem er 2008 Kommune des Jahres geworden war – als Premier-Kommune 2020 von der Oskar-Patzelt-Stiftung Leipzig gewissermaßen mit deren „Wirtschaftsförderungskrone“ ausgezeichnet.

⁵⁹ Boyken, Friedhelm. (2002), S. 85

⁶⁰ Ackermann, Gabriele (2012), S. 55

⁶¹ Reschl, Richard, Rogg, Walter (2003), S.19

⁶² Seltsam, Christian (2001), S. 195

⁶³ Göbel, A., Kindel, A., Neumann, R. (2012), S. 7

Teltow-Fläming verfügt nicht zuletzt durch seine Lage über gute Ausgangsbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung. Dem Wirtschaftsstandort werden eine positive Makrolage und gute Erreichbarkeit, positive demografische Entwicklung, überdurchschnittliche Beschäftigten- und Wertschöpfungsentwicklung und hohe Produktivität. „Das Verarbeitende Gewerbe ist im Kreis Teltow-Fläming überdurchschnittlich stark exportorientiert. Der Anteil des Auslandsumsatzes im Verarbeiteten Gewerbe beträgt 52,3 Prozent. Die Exportquote liegt damit 24,3-Prozentpunkte über dem Brandenburg-Durchschnitt und 6,0-Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt.“⁶⁴ Hierzu trägt die hohe Konzentration von Globalplayern im Norden, wie Rolls-Royce, Mercedes-Benz oder MTU bei.

Große Bedeutung haben aber auch das GVZ Berlin-Süd in Großbeeren, welches 10.000 Menschen in der Logistik beschäftigt sowie der Biotechnologiepark Luckenwalde, der einen wesentliche Anker im strukturschwächeren Süden für die Etablierung der Biotechnologie als eine der Schwerpunktbranchen des Landkreises darstellt. Die Ansiedlung dieser Leuchttürme der Brandenburger Wirtschaft ist sicher auch der guten geographischen Lage zu verdanken, aber auch der engen Zusammenarbeit zwischen Land und Landkreis und nicht zuletzt dem eingehaltenen Serviceversprechen des Landkreises TF in Bezug auf schnelle Genehmigungsverfahren und jegliche mögliche Unterstützung der Wirtschaftsförderung bei der Ansiedlung aus dem sich ein guter Ruf des Standortes TF bei den Investoren entwickelt hat. Schwerpunktbranchen sind: Automotiv, Logistik, Biotechnologie, Holz, Metall, Gesundheitswirtschaft, Handwerk, Tourismus, Luft- und Raumfahrttechnik. Mit Ludwigsfelde und Luckenwalde hat TF als einziger Landkreis zwei RWK - dies ist ganz klar ein Alleinstellungsmerkmal.

Der Landkreis kann auf eine sehr positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt verweisen. Teltow-Fläming hat in den letzten Jahren eine vergleichsweise niedrige Arbeitslosenquote.

Der Landkreis ist jedoch strukturell von einem wirtschaftlichen Nord-Süd-Gefälle eines strukturstarken Nordens und einem strukturschwachen Südens gekennzeichnet. So kann die Geschäftsstelle (GSt) Zossen der Bundesagentur für Arbeit (BA) seit langem auf die niedrigste Quote im Arbeitsagenturbezirk Potsdam verweisen, während die GSt Luckenwalde über höhere Arbeitslosenzahlen verfügt.

Dabei ist der berlinnahe, strukturstarke Norden industriell geprägt und bietet gute Voraussetzungen für den Mittelstand mit Zulieferfunktionen zu den Globalplayern, wodurch sich ein starker KMU-Sektor und gut entwickeltes Handwerk herausbilden konnte. Der strukturschwache ländliche, agrargeprägte Süden weist eine gute Agrarstruktur aus. Um diese Disparitäten auszugleichen, hat der Landkreis in der Vergangenheit einige Projekte zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Standortes befördert, so:

- Die Landkreis-Finanzierung der vierten B 101-Spur (einmalig in der BRD) als Nord-Süd-Verkehrsader zur Anbindung des strukturschwachen Südens. Die Fertigstellung gestaltete sich zwar auf Grund von planungs-, eigentums- und naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen sehr langwierig, erfolgte aber mit der Verkehrsfreigabe des letzten Teilstücks am 14. Dezember 2018. Der Landkreis hat ca. 22 Mill.

⁶⁴ Georg, Achim, Gaffrey, Marco, (2016), S. 9

€ für die 35 km autobahnähnliche Straße aufgewendet.

- Der als Initialzündung zur Entwicklung des Holzkompetenzzentrums Baruth⁶⁵ geltende Bau der 11 km langen Kreisstraße K 7225, die die B 96 mit der BAB 13 verbindet und die Entwicklung des Gewerbegebiet stark befördert hat.
- Der Bau der Flaeming-Skate, einem 230 km langen, europaweit nachgefragtem Skater- und Radfahrerparadies, das mit für Skaten spezifischem Asphalt ausgestattet ist und zu einem touristischen Alleinstellungsmerkmal von TF zu wirtschaftlichen Stärkung des Südens entwickelt wurde.
- Der Flugplatz Schönhagen, zweitgrößter Verkehrslandeplatz Deutschlands, ein weiteres für die wirtschaftliche Entwicklung von TF und für die Standortbildung bedeutendes Projekt, das zu 100 % durch den Landkreis finanziert und entwickelt wurde. Er bildet zum einen eine moderne, wichtige Verkehrsinfrastruktur für die brandenburgische Wirtschaft ab, zum anderen sind die im Luftfahrttechnologiepark ansässigen Unternehmen wichtige Arbeitgeber im hochqualifizierten Segment der Luftfahrtindustrie.
- Der Biotechnologiepark Luckenwalde: Hier hat der Landkreis auf einem Konversionsgelände drei TGZ, mit ca. 18 Unternehmen mit 500 Arbeitsplätzen entstehen lassen und die Biotech-Branche etabliert.

Diese Maßnahmen haben unsere Standortfaktoren wesentlich verbessert und den Wirtschaftsstandort TF zur weiteren Attraktivität verholfen. Sie haben zur Abschwächung der wirtschaftlichen Nord-Süd-Disparitäten des Landkreises beigetragen. Im südlichen Landkreis ist die Arbeitslosigkeit deutlich gesunken und gleicht sich vergleichsmäßig über die Jahre langsam aber stetig dem Norden an. War die Süd-Quote 2009 3,2 Prozentpunkte vom Landkreismittelwert auf einem hohen Niveau entfernt, so ist sie das aktuell nur noch um 1,6 Prozentpunkte auf einem niedrigen Niveau. Noch deutlicher fällt der Vergleich Mitte/Ende der 1990er Jahre aus.

So lässt sich heute feststellen: Die Landkreis-Investitionen in die Infrastruktur wirken sich wirtschaftsfördernd aus und führten zu einer Angleichung der Lebensverhältnisse von Nord- und Südkreis.

3.2.2 Rolle des Biotechnologieparks Luckenwalde für die Weiterentwicklung von Biotechnologie und Biochemie im Wirtschaftsstandort Teltow-Fläming

Die im Biotechnologiepark Luckenwalde durch die SWFG mbH etablierte Biotech-Branche, welche nicht nur den absoluten Hochtechnologien, sondern auch den wichtigsten Zukunftsbranchen zuzurechnen ist, stellt einen wichtigen Teil der erfolgreichen Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landkreises dar.

Die 2012 zu einer Immobiliengesellschaft umgewandelte SWFG mbH besteht nach der wirtschaftsfördernden Vermarktung der Grundstücke in den von ihr entwickelten Gewerbegebieten „Eschenweg Nord“ und „Zülowstraße“ und anderer Immobilien (wie z. B. der ehemaligen

⁶⁵ In dem im südlichen TF gelegenen Holzkompetenzzentrum arbeiten derzeit ca. 1600 Menschen. Es gilt als die perfekte Wertschöpfungskette der Holzverarbeitenden Industrie mit einem Großsägewerk, zwei die Späne verarbeitenden Werken, die dem Weltmarktführer der Laminatproduktion Classen Industries Presspanplatten für seine Baruther Werke vor Ort liefern.

Kartoffelsortieranlage in Markendorf) – welche Neuansiedlungen und wirtschaftliche Entwicklung initiiert haben – zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Wesentlichen aus dem Biotechnologiepark Luckenwalde mit seinen drei Technologie- und Gründerzentren (TGZ). Dieser hat seit seiner Gründung bis heute eine große und stets zunehmende Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Teltow-Fläming. Auch durch seinen Standortvorteil, sich am Rande der Kreisstadt Luckenwalde in direkter Nachbarschaft zur B101 zu befinden, ist es dem Biotechnologiepark sehr gut möglich seine Strahlkraft weit in den Landkreis hinein und darüber hinaus zu entfalten.

Die Grundidee des Biotechnologieparks Luckenwalde bestand und besteht in der Errichtung und Betreuung von Technologie- und Gründerzentren (TGZ). Sie erfüllt den klassischen Tatbestand der Wirtschaftsförderungseinrichtung. Dabei wird durch die Zurverfügungstellung von – idealerweise für die entsprechenden Unternehmen besonders geeigneten – Gewerberäumen versucht, Start-Up Unternehmen, aber auch schon etablierte High-Tech-Unternehmen in die Region zu locken und sie dort dauerhaft anzusiedeln. Im Falle des Biotechnologieparks Luckenwalde sind das vorrangig für die Branchenerfordernisse vorbereitete Labore. Der wirtschaftliche Erfolg dieser Betätigung definiert sich nicht, und das sei an dieser Stelle ausdrücklich betont, über die Höhe der erzielten Mieteinnahmen. Auch wenn es sich aus juristischer Sicht um eine Vermietung handelt, bei der auch steuerlich bestimmte Mindesthöhen bzw. Regeln einzuhalten sind, ist nicht der die Vermietung im Sinne der Erzielung eines Mietzinses der sinngebende Faktor der Einrichtung und Betreuung eines TGZ. Der Sinn eines TGZ geht weit darüber hinaus und besteht vielmehr in der Ansiedlung und Unterstützung von Unternehmen, damit sie – mit dieser Unterstützung erfolgreich geworden – der Region die im Kapitel 3.1.1 dargelegten Vorteile ihrer wirtschaftlichen Betätigung (Gewerbsteuer/Kreisumlage, Arbeitsplätze, etc.) „zurückgeben“ können. Auf Grund des beschriebenen Mechanismus wird deutlich, dass es sich bei der Betreuung von TGZ durch eine Kommune ganz klar um Daseinsvorsorge handelt. Dabei ist es keineswegs ungewöhnlich, dass der Mietzins nicht auskömmlich ist und sich die TGZ damit nicht selbst tragen können – auf Zuschüsse angewiesen sind, was regelmäßig ein Marktversagen nach sich zieht und nicht zuletzt auch das Interessenbekundungsverfahren für den Biotechnologiepark scheitern ließ. Daseinsvorsorge und Marktversagen erfüllen wiederum die DAWI-Kriterien.

Was spricht aber dafür, dass der Biotechnologiepark Luckenwalde als Wirtschaftsförderungsprojekt des Landkreises weiter- bzw. wiederbetrieben wird?

Dieses angewandte Konzept der Ansiedlung von Start-Up Unternehmen in den Räumen des Biotechnologieparks, die positive Begleitung der Unternehmensentwicklung und der nachfolgenden Ausgründung in Gewerbegebiete des Landkreises bzw. seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden hat in der Vergangenheit durchaus funktioniert. Zuletzt ist dies mit der Firma Chiracon GmbH gelungen. Das Unternehmen expandiert und wird zukünftig ein weiteres Hightech-Geschäftsfeld seiner Branche abbilden.

Die Arbeitskräfte des Biotechnologieparks sind eine weitere Komponente. Unternehmen beschäftigen derzeit ca. 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus allen Teilen des Landkreises und darüber hinaus rekrutiert wurden und aktuell werden. Hier finden in der Regel hochqualifizierte Menschen auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung sowie der Produktion von Produkten der Biotechnologie, Biochemie und Gesundheitswirtschaft Arbeit. Die Unternehmen sorgen damit dafür, dass diese Arbeitskräfte in der Region bleiben bzw. sich im Landkreis und in der Region ansiedeln. Auch diese Wechselwirkungen wurden im Kapitel 3.1.1 beleuchtet. Allein das bringt schon positive Effekte für unseren Landkreis. Hinzu kommt, dass die teilweise im Vergleich überdurchschnittliche Bezahlung der hochqualifizierten Arbeitskräfte für positive Einkommenssteuereffekte in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sorgt. Der Biotechnologiepark Luckenwalde ist somit ein wirtschaftlicher Anker für eine gesamte, eher strukturschwache Region.

Die Stadt Luckenwalde ist neben der Stadt Ludwigsfelde einer von zwei Regionalen Wachstumskernen (RWK). Teltow-Fläming ist der einzige Landkreis im Land Brandenburg, welcher über zwei RWKs verfügt. Mit dem Status RWK ist eine spezielle Förderung für wirtschaftsnahe Vorhaben, die deutlich über den eigentlichen RWK hinausstrahlen, verbunden. Stadt-Umland Vorhaben und die Kooperation mit dem Landkreis sind hierfür zwingende Voraussetzungen für die Förderung. Die Einstufung als Regionaler Wachstumskern verdankt Luckenwalde nicht zuletzt – neben seinem Branchenmix – dem Biotechnologiepark, der das Brandenburg-Cluster Gesundheitswirtschaft bedient. Ohne den Biotechnologiestandort in Luckenwalde wäre dieses Privileg für eine gesamte Region gefährdet. Erschwerend für die wirtschaftliche Situation der Kreisstadt und des RWK kommen die Probleme hinzu, die durch die angekündigte Schließung des Schaeffler-Werkes entstehen und die Probleme bei der Erweiterung von Rosenbauer.

Zahlreiche Kooperationen zwischen Unternehmen aus dem Landkreis, und Unternehmen im Biotechnologiepark Luckenwalde bilden Wertschöpfungsketten in und für die Region. So ist beispielsweise die Firma Glycon Biochemicals GmbH auf zahlreiche regionale Partner angewiesen, um aus verschiedenen regionalen Rohstoffen Insulin herzustellen. Ihre wirtschaftliche Entwicklung zieht wirtschaftliche Betätigung und Erfolg anderer Unternehmen im Landkreis nach sich. Auch eine enge Kooperation zwischen der LGC GmbH und der Dahlewitzer Firma GA Generic Assays GmbH, die beispielsweise einen Corona Antikörpertest entwickelt haben, ist ein Beispiel für ein enge Kooperationsnetzwerk der Biotechnologiebranche innerhalb des Landkreises Teltow-Fläming. Des Weiteren ist jüngst eine sehr prominente Ansiedlung der Gesundheitswirtschaft im Landkreis TF gelungen, die sich zukünftig hervorragend in das Cluster einfügen wird. Die beispielgebende Agglomeration von Biotechnologieunternehmen des Bioparks Luckenwalde ist bestens dazu geeignet, die im Landkreis vorhandenen Unternehmen der Branche zu vernetzen und gemeinsam mit den anderen Parks in Brandenburg und Berlin ein Biotechnologiecluster zu bilden. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass allein die öffentlich gewordene Diskussion um die Weiterführung der SWFG mbH die

Wissenschaft aufhören ließ und es erste Anfragen zur Zusammenarbeit mit einem Fraunhofer-Institut gibt. Eine solche Entwicklung verspricht, durch die stetig steigende Nachfrage nach Gewerberäumen in wissensintensiven Technologieparks in der Region, weiter an Bedeutung zu gewinnen. Dies geschieht jedoch in Anbetracht des hohen Konkurrenzdrucks der Branche nicht im Selbstlauf und muss mit einer schlagkräftigen Wirtschaftsförderung unterstützt werden. Diese große Chance, diese wissensintensive Branche in Teltow-Fläming zu weiteren wirtschaftlichen Erfolgen zu verhelfen, sollte durch den Landkreis genutzt werden, um auf diese Weise den Wirtschaftsstandort TF im Wettbewerb mit anderen Standorten weiter konkurrenzfähig zu halten und mit dem Ziel zu stärken, die Lebensverhältnisse in Teltow-Fläming zu stabilisieren und zu verbessern..

Somit wird deutlich, wie bedeutsam der Biotechnologiepark Luckenwalde für den gesamten Wirtschaftsstandort Teltow-Fläming und damit für den Landkreis als Gebietskörperschaft ist. Deshalb ist es sehr wichtig, dass der hier aufgezeigte Bedarf für eine Spezialwirtschaftsförderung auf dem Gebiet der Biotechnologie und Biochemie durch den Landkreis für eine effektive und kontinuierliche Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes TF wahrgenommen wird.

4 Organisation und Aufgaben der Wahrnehmung der kommunalen Wirtschaftsförderung mit der Spezialisierung Biotechnologie und Biochemie im Landkreis Teltow-Fläming

4.1 Aktuelle Organisation der Wirtschaftsförderung im Landkreis Teltow-Fläming

Nachdem die zunächst sehr erfolgreich agierende Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG mbH) in finanzielle Schieflage geriet, wurde sie vom Kreistag, den Medien und der Öffentlichkeit in Frage gestellt. In einem 2011/2012 stattgefundenen Umstrukturierungsprozess wurde Wirtschaftsförderung als Amt in die Kreisverwaltung integriert und die SWFG mbH zur Immobiliengesellschaft umgewandelt. Es folgten mehrfache Evaluationen bis sie zu ihrer heutigen Organisations- und Aufgabenstruktur als Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung in einem Dezernat fand. Diese Struktur hat den Anspruch, die kommunale Wirtschaftsförderung in ihrer Komplexität mit erfolgversprechenden Synergien zwischen Wirtschaftsförderung – Tourismus – Mobilität/ÖPNV – Breitbandausbau – Arbeitsmarktförderung – Kreisentwicklung (Raumordnung) wahrzunehmen und mit der in 2018 vorgenommenen Strukturänderung innerhalb der Kreisverwaltung, die das Landwirtschaftsamt dem gleichen Dezernat unterstellt, eine Verzahnung mit der ländlichen Entwicklung der LEADER-Förderung und der Landwirtschaft als wichtigen Wirtschaftsfaktor im Landkreis zu ermöglichen.

In der sich durch mehrere Evaluationen herausgebildete, sehr komplexe Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung ist im Dezernat IV der Verwaltungsstruktur des Landkreises verankert. Seine im Kapitel 3.1.2 angedeutete Komplexität und Einbindung in der Dezernatsstruktur ermöglicht hervorragende

Synergieeffekte und hat sich über Jahre bewährt. In seiner wirtschaftsfördernden Funktionalität genießt das Amt durch seine sehr gute Zusammenarbeit mit den Genehmigungsbehörden der Kreisverwaltung bei den Investoren und den Bürgermeistern hohe Anerkennung. Über den Dezernatsleiter ist eine enge Anbindung an die Landrätin gewährleistet.

4.2 Organisation einer Spezialwirtschaftsförderung für Biotechnologie und Biochemie

Ungeachtet seiner Leistungsfähigkeit ist das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung mit seiner jetzigen Struktur und Ausstattung nicht in der Lage diese spezialisierte Aufgabe abzubilden. Zum einen ist für eine zielgerichtete Wirtschaftsförderung in puncto Biotechnologie und -park Spezialwissen auf dem Gebiet der Biotechnologie und Biochemie unabdingbar, zum andern befinden sich im Landkreis vorhandene TGZ, als Grundlage für wirtschaftsfördernden Aktivitäten, im Eigentum der SWFG mbH. Für die Wahrnehmung der Aufgabe der Spezialwirtschaftsförderung für Biotechnologie und Biochemie ist es einerseits wenig sinnvoll die Immobilienwerte in das direkte Anlagevermögen des Landkreises zu überführen und andererseits bietet die vorhandene GmbH-Lösung mit dem Akteur SWFG mbH hierfür die geeignete Organisationsform. Die SWFG mbH ist im Gegensatz zum Amt in der Lage (wie im Kapitel 3.1.2 dargelegt), mit der für diese Aufgabe notwendigen Flexibilität auf aktuelle Erfordernisse zu reagieren.

Bei dem Umstrukturierungsprozess wurde die SWFG mbH 2012 zur Immobiliengesellschaft umgewandelt. Danach hat sie die wirtschaftsfördernde Vermarktung der Grundstücke in den von ihr entwickelten Gewerbegebieten „Eschenweg Nord“ und „Zülowstraße“ – diese haben Neuansiedlungen und wirtschaftliche Entwicklung initiiert – und anderer Immobilien (z. B. der ehemaligen Kartoffelsortieranlage Markendorf) vorgenommen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht sie im Wesentlichen aus dem Biotechnologiepark Luckenwalde mit seinen drei Technologie- und Gründerzentren. Ungeachtet ihres Statutes als Immobiliengesellschaft und der ab 2015 strikt verfolgten Philosophie, den Biopark als reines Mietobjekt zu betrachten, wirkte die SWFG mbH nach wie vor, wenn auch alles andere als optimal, im gewissen Maße wirtschaftsfördernd. Dazu führt § 2 des aktuellen Gesellschaftervertrages aus: „Gegenstand des Unternehmens ist es, die entwickelte eigene Infrastruktur unter Beachtung sozialer und wirtschaftsfördernder Kriterien zu vermarkten.“⁶⁶ Deshalb wäre sie durchaus geeignet, den Biotechnologiepark Luckenwalde als Wirtschaftsförderungskomponente zu betreiben und weiterzuentwickeln.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Landkreis Teltow-Fläming organisiert seine Wirtschaftsförderung über das sehr komplexe Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, welches beim Dezernat IV angebunden ist. Diese Organisationsform hat sich bewährt. Für eine Spezialisierung auf Biotechnologie wäre die den Biotechnologiepark Luckenwalde betreibende SWFG mbH geeignet.

⁶⁶ Landkreis Teltow-Fläming, Kreistagsbeschluss 5-2186/14-LR/1

4.3 Aufgaben der Wirtschaftsförderung mit der Spezialisierung Biotechnologie und Biochemie

Wie bereits ausgeführt ist der Biotechnologiepark Luckenwalde eine wichtige Säule des Wirtschaftsstandortes Teltow-Fläming. Er hat als Wirtschaftsförderungsprojekt des Landkreises zur Abschwächung der wirtschaftlichen Nord-Süd-Disparitäten des Landkreises beigetragen, ist somit ein fester Bestandteil der positiven wirtschaftlichen Entwicklung, die für Einwohner von TF eine deutliche Steigerung der Lebensbedingungen bedeutet. Damit wird nachdrücklich – unter Verweis auf die in den Kapiteln 3.1.1 und 3.2.2 erläuterten Wirkungsmechanismen – klar, dass die Betreibung des Biotechnologieparks Luckenwalde durch den Landkreis TF – als Dienstleistung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) – ein Beitrag des Landkreises Teltow-Fläming zur Stärkung des Standortes TF und zur Daseinsvorsorge ist. Mit ihm wurde eine neue Branche durch den und in dem Landkreis TF etabliert. Er sorgt mit seinen höchstinnovativen und wissensintensiven Unternehmen für die notwendige Diversifizierung des Wirtschaftsstandortes TF. Er repräsentiert als Ankerpunkt für die Biotechnologie, der über sehr gute Entwicklungspotentiale verfügt, eine wichtige Komponente für den Branchenmix des Landkreises, der einen zentralen Anteil seines wirtschaftlichen Erfolgsrezeptes abbildet. Auch deshalb ist es für den Landkreis unerlässlich, den Biopark Luckenwalde nicht nur weiter zu führen, sondern seine Potentiale optimiert zu nutzen. Dafür ist eine Weiterentwicklung notwendig.

Die originären Aufgaben der Wirtschaftsförderung haben schon immer die Bereiche

- Akquise (Unternehmensansiedlungen),
- Bestandspflege und
- Existenzgründung

gehört. Zunehmend an Bedeutung haben in den letzten Jahren die Aufgaben

Fachkräftesicherung, Netzwerkbetreuung, Wissens- und Technologietransfer, Betreuung von Investoren und Breitbanderschließung

gewonnen. Dies gilt für die Wirtschaftsförderung im Allgemeinen aber (bis auf die Breitbanderschließung) prinzipiell auch für jede spezialisierte Wirtschaftsförderung. Die Prioritäten haben sich dabei über die Jahre verändert. Während in den 90er Jahren sich die Wirtschaftsförderung im Osten Deutschlands prioritär auf die Akquise/Ansiedlung von Unternehmen konzentrierte, ist seit nunmehr mehreren Jahren eine Verschiebung der Prioritäten zu Bestandsentwicklung und -pflege, Unterstützung von Existenzgründern, Beratung von Unternehmen sowie die Betreuung von Investoren und die Durchführung von Weiterbildungen/Veranstaltungen/ Netzwerken sowie Initiativen zur Fachkräftesicherung zu verzeichnen. Dies belegen auch heute noch als geltend angesehene Umfragen des Deutschen Städte- und Gemeindebunds und des Deutsche Landkreistages von 2013.

Zur Priorisierung der Aufgaben gibt die Umfrage des Deutschen Städte- und Gemeindebunds Aufschluss:

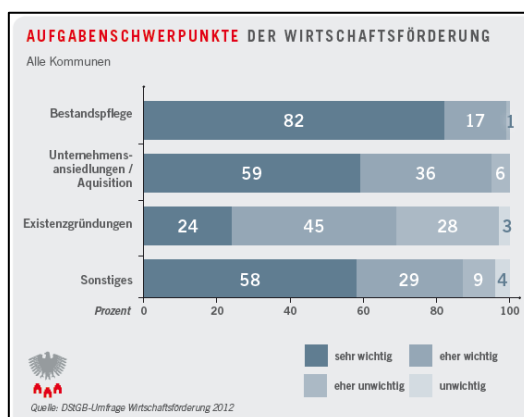


Abbildung 1 DStGB: Ziele der kommunalen Wirtschaftsförderung⁶⁷

Die Bestandspflege als sehr wichtiger Schwerpunkt ist in der Priorität von 70 Prozent in 2007 auf 82 Prozent gestiegen.⁶⁸

Der Deutsche Landkreistag trifft ebenfalls Aussagen zu den Prioritäten der Landkreise. Dabei nehmen ebenfalls Bestandsentwicklung und -pflege mit 82 Prozent eine Schlüsselposition ein. Des Weiteren werden die Bereiche Unterstützung von Existenzgründern, die Beratung von Unternehmen sowie die Betreuung von Investoren und die Durchführung von Weiterbildungen/Veranstaltungen/ Netzwerken sowie Initiativen zur Fachkräftesicherung von ungefähr zwei Drittel der Landkreise in oberster Priorität gesehen. Bis auf die Existenzgründungen richten sich die vorgenannten Aktivitäten vorrangig an die Bestandsunternehmen. An beiden Umfragen wird sehr deutlich wie wichtig es ist sich um die Bestandsunternehmen zu kümmern, da sie die Wirtschaftskraft des Standorts abbilden, deshalb gilt, wenn es den Bestandsunternehmen gut geht, geht es auch der Gebietskörperschaft gut!

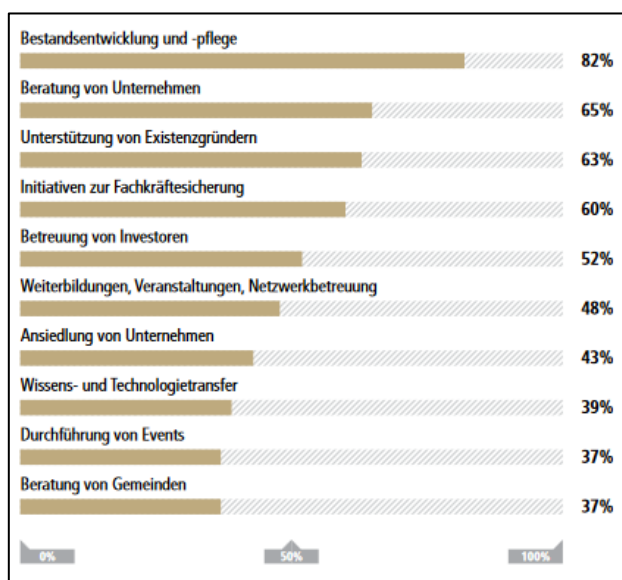


Abbildung 2: Wirtschaftsförderungsaufgaben der Landkreise mit hoher Priorität in %⁶⁹

⁶⁷ Deutscher Städte- und Gemeindebund (2013), S. 8

⁶⁸ Deutscher Städte- und Gemeindebund (2013), S. 8

⁶⁹ Deutscher Landkreistag (2013), S. 7

Bei der Ansiedlung von Unternehmen gaben lediglich 43 Prozent der antwortenden Landkreise an, diese als höchste Priorität zu verfolgen und 42 Prozent sehen in diesem Bereich lediglich noch eine mittlere Priorität. Damit wird die Neuansiedlung eindeutig von der Bestandspflege und -entwicklung als wichtigste Aufgabe abgelöst.⁷⁰

Ein wesentlicher Aspekt des Aufgabenprofils kreislicher Wirtschaftsförderungen ist, dass sie in erheblichem Maße interkommunalen Charakter aufweisen und dadurch geprägt sind, die Zusammenführung unterschiedlichster Akteure der regionalen Wirtschaftslandschaft zu sichern, deren Interessen zum Ausgleich zu bringen und für alle Beteiligten tragfähige und nutzbringende Lösungen zu entwickeln. Wichtige Kooperationspartner sind u. a. kreisangehörigen Gemeinden, ansässige Unternehmen, Kammern, Berufsverbände, Forschungseinrichtungen und Hochschulen, Kreditinstitute sowie Arbeitsagenturen und Jobcenter.⁷¹

Als konkrete und spezifizierte Aufgaben der Spezialwirtschaftsförderung für Biotechnologie und Biochemie sind bereits im vom Dezernat IV erarbeiteten Kreistagsbeschluss Nr. 6-4462/21-IV „Kooperationsvereinbarung und Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming am GRW Regionalbudget II der Stadt Luckenwalde“ als übergeordnete Ziele sind im Teilprojekt A des gemeinsamen Projektes von Stadt und Landkreis als zu untersuchende Projektziele identifiziert, Sie sollen zukünftig als Aufgabenprofil der Spezialwirtschaftsförderung für Biotechnologie und Biochemie von der SWFG mbH realisiert werden. Das sind:

- „- Weitere Profilierung und Positionierung des Biotechnologieparks Luckenwalde in der Gesundheitsregion bzw. im Cluster Gesundheitswirtschaft Berlin-Brandenburg unter Berücksichtigung der Entwicklungen an Standorten, wie z. B. Hennigsdorf, Potsdam-Golm, Berlin-Adlershof, Campus Berlin-Buch, Innovationspark Wuhlheide, Berlin etc.
- Unterstützung der Unternehmensvernetzung im Biotechnologiapark sowie im Landkreis Teltow-Fläming bzw. entlang (regionaler) Wertschöpfungsketten im Cluster Gesundheitswirtschaft
- Förderung/Intensivierung der Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen, medizinischen und technischen Einrichtungen, u. a. mit Kliniken, Forschungseinrichtungen etc.
- Sicherung einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung hinsichtlich Existenzgründungen, Ansiedlungen, Bestandssicherung, Erweiterungen etc.
- Unterstützung der Unternehmen bei der Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs Aufbau eines nachhaltigen, regionalen Clustermanagements.“⁷²

⁷⁰ Deutscher Landkreistag (2013), S. 7

⁷¹ Deutscher Landkreistag (2013), S. 9

⁷² Landkreis Teltow-Fläming, Kreistagsbeschluss 6-4462/21-IV

4.4 Stellenumfang und die Qualifizierungsanforderungen zur Umsetzung dieser Aufgabe innerhalb der SWFG mbH

Laut Kenntnisstand des Autors ist die SWFG mbH zum derzeitigen Zeitpunkt ausschließlich auf die Vermietung und Verwertung der Immobilien des Biotechnologieparks Luckenwalde ausgerichtet. Damit erfüllt sie personell nicht einmal ansatzweise die Voraussetzungen, um der Wahrnehmung der Aufgabe Spezialwirtschaftsförderung für Biotechnologie und Biochemie in Bezug auf die inhaltlichen und räumlichen Aufgabengebiete Biotechnologiepark Luckenwalde und Wirtschaftsstandort Landkreis Teltow-Fläming und der notwendigen Positionierung innerhalb des Cluster Gesundheitswirtschaft Berlin-Brandenburg gerecht werden zu können. Bei einer Übernahme der Aufgabe muss eine adäquate Personalausstattung erfolgen.

Geschäftsführer*in – 1 Vollzeitäquivalent (VZÄ)

Zunächst muss festgestellt werden, dass bei der zukünftigen Hauptausrichtung der Gesellschaft auf Spezialwirtschaftsförderung für Biotechnologie und Biochemie – die Vermietung der TGZ und Verwertung der noch vorhandenen Flächen muss sich dann automatisch diesem Gesellschaftszweck andienen – der Geschäftsführer der SWFG mbH der Hauptakteur zur Umsetzung dieses Segmentes der Wirtschaftsförderung des Landkreises werden muss. Unter den Bedingungen der gegebenen Gesellschaftsstruktur mit einem Stammkapital der Gesellschaft von 3.956.050,00 EUR und umfangreichen wirtschaftsfördernden Vermietungs- und Vermarktungsgeschäft ist es unerlässlich, dass der Geschäftsführer über betriebswirtschaftliche Kompetenzen verfügt. Des Weiteren sollte er auch schon über gewisse Grunderfahrungen auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung und über erste Branchenkenntnisse in den Bereichen Biotechnologie/Biochemie/Gesundheitswirtschaft verfügen. Kenntnisse der Wirtschafts- und Verwaltungsstruktur auf Landkreis- und Landesebene und eine gute Vernetzung innerhalb dieser Strukturen sowie Grundkenntnisse im Zuwendungs- und Förderrecht runden – neben den für eine solche Führungspersönlichkeit notwendigen Soft Skills – das Anforderungsprofil ab.

Mitarbeiter*in Spezialwirtschaftsförderung Biotechnologie und Biochemie – 1 VZÄ

Für die Umsetzung der Spezialwirtschaftsförderungsaufgaben ist eine weitere Vollzeitäquivalent-Stelle notwendig, deren einzige Aufgabe es ist die im Kapitel 4.3 beschriebenen Aufgaben und Ziele umzusetzen. Hier braucht es eine „typischen Wirtschaftsförderer“. Für diese Aufgaben innerhalb einer Wirtschaftsförderung als GmbH-Lösung sind insbesondere Absolventen der Qualifikationen auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsgeographie, Regionalentwicklung, Innovationsmanagement und vergleichbare Abschlüsse eingesetzt.

Da Wirtschaftsförderer über sehr komplexe Kompetenzen verfügen müssen, wird mittlerweile von mehreren Hochschulen an betriebswirtschaftlichen und verwaltungswissenschaftlichen Fakultäten der Studiengang „Wirtschaftsförderung“ angeboten. Eine solche Qualifikation würde natürlich für Aufgabenwahrnehmung auf dieser Stelle vorzügliche Voraussetzungen erfüllen.

Als weitere Qualifikationen für eine Aufgabenerfüllung auf diesem sehr spezialisierten Arbeitsplatz kommen sicher auch Abschlüsse in den Bereichen Biotechnologie und Biochemie in Frage. Hier sind die Branchenkenntnisse von besonderem Vorteil für die Aufgabenwahrnehmung. Es ist aber zu beachten, dass diese Stelle weniger eine ingenieurtechnisch oder wissenschaftlich ausgerichtete Person, sondern einen „Macher“ im wirtschaftsfördernden/ organisatorischen Sinne erfordert.

Bei dieser Stellenbesetzung sind ebenfalls die Soft Skills von entscheidender Bedeutung.

In jedem Fall sind schon vorhandene Branchenkenntnisse von großem Vorteil bzw. müssen unabdingbar bei der Mitarbeiterschaft der Gesellschaft für die Aufgabenerfüllung herausgebildet und ständig weiterentwickelt und vervollkommen werden.

Unterstützung durch das GRW-Regionalbudget

Wie im Kapitel 2.2 erläutert, setzt Landkreis gemeinsam mit der Stadt Luckenwalde das Projekt „A. Standortsicherung und -profilierung des Biotechnologieparks Luckenwalde“ im GRW-Regionalbudget des MWAE um, bei dem das Dezernat IV / Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung mit der Federführung bei der Projekterarbeitung, -beantragung und -umsetzung in der Kreisverwaltung beauftragt ist. „Gemeinsam sollen geeignete Maßnahmen für die weitere Entwicklung und Profilierung des Biotechnologieparks Luckenwalde erarbeitet und umgesetzt werden. Die Zusammenarbeit wird über eine zu bildende Lenkungsgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadt Luckenwalde, des Landkreises Teltow-Fläming und der SWFG mbH, koordiniert, fachlich organisiert und durch einen Dienstleister umgesetzt. Weitere Akteure, wie das Clustermanagement Gesundheitswirtschaft der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB), die Hochschulpräsenzstelle Luckenwalde, Unternehmen und Nachbarkommunen sollen ebenfalls in geeigneter Form eingebunden werden.“⁷³ Diese Unterstützung für das neue, sinnstiftende Geschäftsfeld in Form der unter Kapitel 2.2 aufgezeigten Projekthalte wird für und mit der SWFG mbH (über drei Jahre gefördert) vorangetrieben werden. Danach muss eruiert werden, ob für die Weiterführung eine weitere VZÄ eingerichtet werden sollte oder ggf. auf weitere Förderung über den Landkreis zurückgegriffen werden soll.

5 Einordnung der als GmbH geführten Spezialwirtschaftsförderung in die Organisation der Wirtschaftsförderung des Landkreises Teltow-Fläming

5.1 Rolle des Amtes und der SWFG mbH bei der Wahrnehmung der Aufgabe Wirtschaftsförderung im Landkreis Teltow-Fläming

Im Kapitel 4 wurde herausgearbeitet, dass der Biotechnologiestandort Luckenwalde als übrig gebliebener Bestandteil der SWFG mbH eine wichtige Säule des Wirtschaftsstandortes Teltow-Fläming, der zur

⁷³ Landkreis Teltow-Fläming, Kreistagsbeschluss 6-4462/21-IV

Abschwächung der wirtschaftlichen Nord-Süd-Disparitäten und damit zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Landkreises beigetragen hat, spielt. Er repräsentiert als Ankerpunkt für die Biotechnologie, der über sehr gute Entwicklungspotentiale verfügt, eine wichtige Komponente für den Branchenmix des Landkreises, der einen zentralen Anteil seines wirtschaftlichen Erfolgsrezeptes abbildet. Deshalb sollte er wieder als Wirtschaftsförderungsprojekt des Landkreises, der sich auf die Spezialisierung Biotechnologie/Biochemie konzentriert (Kreistagsbeschluss vom April 2021 Nr. 6-4451/21-LR) und damit eine sinnvolle Ergänzung zur kommunalen Wirtschaftsförderung des Landkreises darstellt, geführt und weiterentwickelt werden. Diese These wird auf Landesebene durch den Wirtschaftsminister Prof. Dr. Ing. Steinbach, den Wirtschaftsstaatssekretär Fischer und den Sprecher der Geschäftsführung der Landeswirtschaftsförderungsgesellschaft WFBB Dr Kammrad ausdrücklich unterstützt.

Ebenfalls im Kapitel 4 wurde herausgestellt, dass das sich durch mehrere Evaluationen entstandene, sehr komplexe Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung im Dezernat IV der Kreisverwaltung verankert ist. Seine Komplexität und Einbindung in der bestehenden Dezernatsstruktur ermöglicht hervorragende Synergieeffekte und hat sich über Jahre bewährt. In seiner wirtschaftsfördernden Funktionalität genießt das Amt durch seine sehr gute Zusammenarbeit mit den Genehmigungsbehörden der Kreisverwaltung bei den Investoren und den Bürgermeistern hohe Anerkennung und ist über den Dezernatsleiter enge an die Landrätin angebunden.

Dennoch ist das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung mit seiner jetzigen Struktur und Ausstattung nicht in der Lage, die in Rede stehende Spezialaufgabe abzubilden. Zum einen ist für eine zielgerichtete Wirtschaftsförderung für Biotechnologie und Biochemie Spezialwissen auf diesem Gebiet unabdingbar, zum andern befinden sich die TGZ, als Grundlage für wirtschaftsfördernden Aktivitäten, im Eigentum der SWFG mbH. Einerseits ist es wenig sinnvoll die Immobilienwerte in das direkte Anlagevermögen des Landkreises zu überführen und andererseits bietet die vorhandene GmbH-Lösung mit SWFG mbH hierfür die geeignete Organisationsform. Die SWFG mbH ist im Gegensatz zum Amt in der Lage (wie im Kapitel 3.1.2 dargelegt), mit der für diese Aufgabe notwendigen Flexibilität zu agieren.

Aus den dargelegten Gründen ist es sinnvoll das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, als Hauptkomponente der Wirtschaftsförderung des Landkreises, mit der für die Spezialisierung Biotechnologie zuständigen SWFG mbH zu ergänzen. Bei richtiger Verteilung der Kompetenzen könnte diese ergänzende und spezialisierte Form der Wirtschaftsförderung eine optimale Symbiose für eine einheitliche Wirtschaftsförderung aus einem Guss mit sich bringen und ist durchaus dazu geeignet, weitere Synergieeffekte für die Wirtschaftsentwicklung des Landkreises zu erschließen.

Eine Organisation der Wirtschaftsförderung in TF als Mischform zwischen dem im Dezernat IV angebundenen Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung und der SWFG mbH ist sinnvoll. Dabei kommt dem Amt, als Hauptkomponente der Wirtschaftsförderung die Verantwortung für die Umsetzung der Gesamtstrategie zu. Die SWFG mbH, als Spezialkomponente nimmt die Aufgabe der Weiterentwicklung der Biotechnologie/Biochemie mit dem besonderen Fokus auf den Biotechnologiepark

Luckenwalde wahr.

Bei einer solchen Erweiterung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zu Erreichung des Ziels, einheitliche Wirtschaftsförderung in Teltow-Fläming aus einem Guss darzustellen, zukünftig eine enge Anbindung der SWFG mbH mit ihrer Spezialaufgabe an das, für die Gesamtstrategie der Wirtschaftsförderung zuständige Amt und eine entsprechende Kompetenzverteilung unerlässlich ist.

5.2 Organisation der Zusammenarbeit zwischen Amt und SWFG mbH

Die im Kapitel 5.1 vorgeschlagene Mischform mit der beschriebenen Rollenverteilung verspricht eine Optimierung der Wirtschaftsförderung in unserem Landkreis. Um diese zu realisieren ist eine eindeutige fachliche Einbindung der SWFG mbH in das Gesamtgefüge der Wirtschaftsförderung des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung mit klarer Kompetenzfestlegung. Eine darauf basierende sehr enge Zusammenarbeit der beiden Komponenten ist unerlässlich, um die entstehenden Synergien für die wirtschaftliche Entwicklung zu entfalten. Dies wird so u. a. im Landkreis Potsdam-Mittelmark erfolgreich praktiziert.⁷⁴

Eine ähnliche Konstellation ist auch für Teltow-Fläming zwingend notwendig. Die Zusammenarbeit könnte analog des Zusammenwirkens zwischen dem Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung und des Tourismusverbands Fläming gestaltet werden. Hierbei wird die inhaltliche Ausrichtung des Verbandes im Amt, abgebildet über das Sachgebiet Wirtschaft, Tourismus Mobilität, mitgestaltet (in diesem Fall auf Grund der gemeinsamen Mitgliedschaft mit PM) und durch eine Teilnahme an den Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen realisiert. Analog sollte auch die inhaltliche Ausrichtung des wirtschaftsfördernden Bereiches der SWFG mbH in enger Abstimmung mit dem Amt gestaltet werden, um einheitliche Wirtschaftsförderung aus einem Guss realisieren zu können. Die Festlegung regelmäßiger Dienstberatungen zu den aktuellen Themen und Aufgaben mit klarer Rollenverteilung und klaren Aufgaben

⁷⁴ Ein positives Beispiel für diese Mischform ist ihre langjährige Anwendung im Landkreis Potsdam-Mittelmark (PM). Die vorliegenden Erläuterungen gründen auf einem im September 2018 geführtem Interview für eine Masterarbeit mit dem Beigeordneten Christian Stein und der Fachdienstleiterin Eveline Vogel. In PM wird seit Jahren eine aus Verwaltungs- und GmbH- Lösung ausübt. Der Fachdienst der Verwaltung bildet die Aufgaben Wirtschafts- und Tourismusförderung und Regionalentwicklung einschließlich der LAG ab und weist die Nähe zur Verwaltung und den Genehmigungsbehörden aus. Er ist für die strategische Entwicklung zuständig. Hier werden die Ausrichtung und Aufgaben der Gesellschaften erarbeitet, die sie über den Kreistag zugewiesen bekommen. Das Technologie- und Gründerzentrum Potsdam-Mittelmark GmbH – zu 100 Prozent Landkreiseigentum – setzt an Standorten Teltow und Bad Belzig erfolgreich Projekte mit großer Freiheit, Flexibilität und Geschwindigkeit, ohne Zwänge der Verwaltungsabläufe, um. Der Erfolg der in PM praktizierten Mischform basiert auf der beschriebenen klaren Kompetenzfestlegung und der sehr guten Zusammenarbeit zwischen Fachdienst und TGZ. Unter anderem finden bei der Fachdienstleiterin gemeinsame Dienstberatung für beide Standorte statt. Die im Kapitel 3.1.2 beschriebenen Vorteile der Formen Verwaltung und GmbH genutzt werden können.

wäre hierbei die Minimalanforderung für ein erfolgreiches abgestimmtes Agieren. Des Weiteren sollte die Einbindung der SWFG mbH in die wirtschaftlichen Netzwerkstrukturen des Landkreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfolgen. Gemeinsame Auftritte zum Standortmarketing auf Messen etc. wären konsequenterweise schon sehr konkrete Instrumente/Umsetzungsschritte.

Am 02.10.2020 hat der brandenburgische Wirtschaftsminister Prof. Dr. Ing. Steinbach die Initialzündung für das GRW-Regionalbudget der Stadt Luckenwalde und des Landkreises TF gegeben. Bei einem Termin mit Staatssekretär Fischer und mehreren seiner Mitarbeiter im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie am 09.12.2020 wurde erörtert, wie die Stadt Luckenwalde gemeinsam mit dem Landkreis eine Förderung des GRW-Regionalbudget zur weiteren Unterstützung des Biotechnologieparks nutzen könnte.

Das sich aus den Gesprächen mit dem brandenburgische Wirtschaftsminister Prof. Dr. Ing. Steinbach und Staatssekretär Fischer entwickelte GRW-Regionalbudget mit seinem Handlungsfeld A „Standortsicherung und -positionierung des Biotechnologieparks Luckenwalde“, für das der Landkreis 40.155,00 € einsetzt⁷⁵ befindet sich derzeit am Beginn der Umsetzung. Wie bereits im Kapitel 2.2 ausgeführt, ist für den Landkreis das Dezernat IV / Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung mit der Federführung bei der Projekterarbeitung, -beantragung und -umsetzung beauftragt. Bereits für die Umsetzung des GRW-Regionalbudgets „[...] ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Landkreis Teltow-Fläming zwingend erforderlich und zielführend, weil der Landkreis als Eigentümer des Biotechnologieparks diesen als wichtige Institution seiner kommunalen Wirtschaftsförderung ansieht. Gemeinsam sollen geeignete Maßnahmen für die weitere Entwicklung und Profilierung des Biotechnologieparks Luckenwalde erarbeitet und umgesetzt werden. [...]“⁷⁶ Zur Zeit ist eine Zusammenarbeit des Dezernates IV / Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung mit der SWFG mbH in keiner Weise gegeben, diese ist aber schon allein zur Umsetzung des Projektes unerlässlich und ebenfalls für Erreichung des Ziels, einheitliche Wirtschaftsförderung in Teltow-Fläming aus einem Guss darzustellen, zwingend notwendig. Sie muss auf einer eindeutigen fachlichen Einbindung der SWFG mbH in das Gesamtgefüge der Wirtschaftsförderung des Dezernates IV / Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung mit klarer Kompetenzfestlegung im Sinne der Feststellung des Kapitels 5.1 ausgerichtet sein.

5.3 Umsetzung einer einheitlich ausgerichteten Wirtschaftsförderung mit den Komponenten Amt und SWFG mbH

Das vorliegende Papier zeigt auf, dass es sehr sinnvoll ist, das sehr komplex aufgestellte Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung – als Hauptkomponente, die weiterhin für die Umsetzung der Gesamtstrategie der Wirtschaftsförderung des Landkreises zuständig ist – mit der, für die Spezialisierung Biotechnologie/Biochemie zuständigen SWFG mbH zu ergänzen/zu erweitern. Bei einer solchen

⁷⁵ Landkreis Teltow-Fläming, Kreistagsbeschluss 6-4462/21-IV

⁷⁶ Landkreis Teltow-Fläming, Kreistagsbeschluss 6-4462/21-IV

Erweiterung ist zur Erreichung des Ziels, eine einheitliche Wirtschaftsförderung in Teltow-Fläming aus einem Guss darzustellen, eine enge Anbindung der SWFG mbH mit ihrer Spezialaufgabe an das, für die Umsetzung der Gesamtstrategie der Wirtschaftsförderung zuständige Amt und eine entsprechende Kompetenzverteilung unerlässlich. Andernfalls drohen Parallelstrukturen und die Verfolgung nicht einheitlicher Ziele durch die jeweiligen Komponenten, die nicht nur ineffizient, sondern in dem Fall auch kontraproduktiv wären.

In diesem Zusammenhang gilt es noch zwei weitere Aspekte der Etablierung einer Spezialwirtschaftsförderung in der SWFG mbH parallel zur Gesamtwirtschaftsförderung in der Verwaltung zu beleuchten. Diese sind in der zukünftig angestrebten Art, die Wirtschaftsförderung "parallel" durch zwei Institutionen, Amt als Hauptkomponente und Gesellschaft als Spezialkomponente, sehr wichtig, um die beabsichtigten Ziele, ohne Herausbildung von Parallelstrukturen, zu erreichen. Das sind zum einen, die Anbindung der Hauptkomponente an den Aufsichtsrat der SWFG mbH und zum anderen, der Name der Gesellschaft.

Anbindung an den Aufsichtsrat

Eine Anbindung der fachlichen Ausrichtung innerhalb der Kreisverwaltung an den Aufsichtsrat wird seit vielen Jahren schon sehr erfolgreich bei der Verkehrsgesellschaft Teltow Fläming mbH (VTF mbH) praktiziert. Hier wird der Aufsichtsrat, neben dem Vertreter der Kreisverwaltung als ordentliches Aufsichtsratsmitglied (Dezernat D IV in Vertretung der Landrätin und durch sie benannt), noch durch Vertreter des Fachbereichs, der für die Umsetzung der Aufgabenträgerrolle im kommunalen ÖPNV zuständig ist (Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung) fachlich unterstützt. Die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates ist beratend und ohne Stimmrecht, um den fachlichen Aspekt des ÖPNV aus Sicht des, die VTF mbH beauftragenden Aufgabenträgers im Aufsichtsrat einzubringen. Dies sollte ähnlich bei der SWFG mbH gestaltet werden.

Für eine Anbindung der kreislichen Wirtschaftsförderung an den Aufsichtsrat der SWFG mbH sprechen folgende Gründe:

- Das Beteiligungsmanagement ist derzeit für eine fachliche Beratung der Gesellschaft in Bezug auf ihre zukünftige Aufgabe Wirtschaftsförderung nicht qualifiziert. Dies zeigen allein schon die wiederholten Beauftragungen des für die Wirtschaftsförderung verantwortlichen Dezernenten D IV mit der Erarbeitung von Entscheidungshilfen für die kreisliche Beteiligung durch die Landrätin auf. Deshalb wäre eine ständige Teilnahme der kreislichen Wirtschaftsförderung am Aufsichtsrat für die beratende, fachliche Anbindung an die Thematik sinnvoll und notwendig. Diese könnte über den zuständigen Dezernenten realisiert werden.
- Bei der zukünftigen Rollenverteilung zwischen Amt als Hauptkomponente und Gesellschaft als Spezialkomponente der Wirtschaftsförderung – also der Bearbeitung der gleichen Aufgabe Wirtschaftsförderung im Landkreis Teltow-Fläming durch zwei unterschiedliche Institutionen – ist eine Anbindung der Hauptkomponente, die für die Umsetzung der Gesamtstrategie verantwortlich

ist, an den Aufsichtsrat unerlässlich, um das Ziel einer einheitlichen Wirtschaftsförderung aus einem Guss für den Landkreis zu realisieren und Parallelstrukturen im Ansatz zu vermeiden. Da hilft es auch nicht, externen Wirtschaftsförderungssachverständigen „einzukaufen“, damit wird man die Einheitlichkeit im Landkreis nicht gewährleisten! Dessen kann man sich auf einer anderen Ebene bedienen.

Name der Gesellschaft

Die Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH soll jetzt die Spezialwirtschaftsförderung für Biotechnologie und Biochemie im Landkreis betreiben. Es ist sehr offensichtlich, dass hier der Name nicht mehr zum Gesellschaftszweck passt, denn die Gesellschaft ist weder für die Gesamtstrukturförderung, noch für die Gesamtwirtschaftsförderung des Landkreises zuständig. Der Name müsste dem Zweck somit angepasst werden. Nun könnte man sagen, es gibt Wichtigeres, dem stimmt der Autor nur bedingt zu. Es spricht sehr viel dafür, „das auf die Verpackung drauf zu schreiben, was drinsteckt“! Folgende Gründe sind dabei aufzuzeigen:

- Hinter dem gewichtigen Namen „Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming“ vermuten Investoren und Stakeholder, bei einer wiedereinsetzenden wirtschaftsfördernden Betätigung der SWFG mbH, die Hauptkomponente der Wirtschaftsförderung des Landkreises. Das führt zu Missverständnissen, die beiden Komponenten nicht guttun. (So ordnen bspw. Investoren sehr oft bei ihren Ansiedlungswünschen in der Stadt Teltow, diese der Wirtschaftsförderung von Teltow-Fläming zu und wollen mit ihr Investitionsmöglichkeiten in Teltow erörtern, was regelmäßig zum Erklärungsbedarf und deshalb auch zu gewissen Unmut führt)
- Der Gesellschaftszweck Biotechnologie/Biochemie sollte für Investoren, die Fachwelt und andere Stakeholder schon durch den Namen klar ausgewiesen sein, damit
 - o wird Erklärungsbedarf zum Tätigkeitsfeld vermieden [Auf Grund des immer wiederkehrenden Erklärungsbedarfs hat sich auch die ZAB (Zukunftsagentur Brandenburg) vor einigen Jahren in WFBB (Wirtschaftsförderung Brandenburg) umbenannt. Dies hat etwas Zeit für die Etablierung gebraucht, heute weiß aber jeder was WFBB heißt und die ZAB kennen nur noch „alte Hasen“.]
 - o kommen mögliche Alt-Assoziationen des schlechten Images der SWFG mbH ihrer schweren Jahre (ca. 2008 bis 2012) in Medien und Öffentlichkeit gar nicht erst auf.

Eine neue Entwicklungsrichtung / ein neuer Akteur sollte unbelastet mit einem neuen Namen starten. Der Gesellschaftszweck muss ohnehin geändert werden. Dafür sind Kreistagsbeschluss und der Gang zum Notar notwendig. Im gleichen Zuge könnte die Namensänderung vorgenommen werden.

Einen geeigneten Namen zu finden, ist nicht einfach. Soll dieser doch nicht nur auf den Biopark in Luckenwalde (früher: Biotechnologiepark Luckenwalde GmbH - BTPL), sondern auf die

Spezialwirtschaftsförderung Biotechnologie und Biochemie im gesamten Landkreis (was aus Sicht des Beteiligungsmanagements für die DAWI-Fähigkeit unerlässlich ist) kapriziert sein.

Mein Vorschlag:

Wirtschaftsförderung Biotechnologie und Biochemie des Landkreises Teltow-Fläming GmbH (WFBTC GmbH)

oder

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Biotechnologie und Biochemie des Landkreises Teltow-Fläming mbH (WFBTC GmbH)

oder einfach nur

BIOTECH TF mbH

Mir ist klar, es ist gewöhnungsbedürftig und braucht seine Zeit, aber vielleicht gibt es ja auch bessere Vorschläge.

Der Autor ist persönlich auf Grund seiner schon langen Erfahrung davon überzeugt, dass es wichtig für den Erfolg des Projektes ist, den Aufsichtsrat mit einer fachlich beratenden Komponente in puncto Wirtschaftsförderung auszustatten und mit einem neuen, dem gesellschaftszweck angepassten Namen zu starten, um so dem Anspruch einer einheitlichen Wirtschaftsförderung mit den beiden Komponenten zum Wohle des Landkreises gerecht werden zu können.

6 Resümee

Der Landkreis Teltow-Fläming organisiert seine Wirtschaftsförderung über das sehr komplexe Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, welches beim Dezernat IV angebunden ist. Diese Organisationsform hat sich bewährt. Für eine Spezialisierung auf Biotechnologie und Biochemie hat der Kreistag per Beschluss im April 2021 die den Biotechnologiepark Luckenwalde betreibende SWFG mbH bestimmt. Hierzu ist ein Bedarf im Landkreis Teltow-Fläming gegeben. Dieser ergibt sich aus der Tatsache, dass es im Landkreis bereits Unternehmen der Biotechnologie, Biochemie und Gesundheitswirtschaft gibt. Diese gilt es zu vernetzen und die Branche weiter im Landkreis zu etablieren und zu stärken. Durch die Agglomeration dieser Unternehmen im Biotechnologiepark Luckenwalde ist die SWFG mbH bestens dafür geeignet diese Spezialwirtschaftsförderungsaufgabe wahrzunehmen und damit für die wirtschaftliche Stärkung des Landkreises Teltow-Fläming zu wirken.

Ein gemeinsames GRW-Regionalbudget-Projekt der Stadt Luckenwalde und Landkreises Teltow-Fläming mit seinem Handlungsfeld A „Standortsicherung und -positionierung des Biotechnologieparks Luckenwalde“ unterstützt die Aufgabe des Landkreises, die Spezialisierung der Wirtschaftsförderung auf Biotechnologie und Biochemie in der SWFG zu etablieren und diese wahrzunehmen.

Eine Organisation der Wirtschaftsförderung in TF als Mischform zwischen dem Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung und der SWFG mbH ist sinnvoll. Dabei kommt dem Amt, als Hauptkomponente der Wirtschaftsförderung die Verantwortung für die Umsetzung der Gesamtstrategie zu. Die SWFG mbH wirkt als Spezialkomponente und nimmt die Aufgabe der Weiterentwicklung der Biotechnologie/Biochemie mit dem besonderen Fokus auf den Biotechnologiepark Luckenwalde wahr. Hierfür muss sie personell adäquat ausgestattet werden.

Die Zusammenarbeit beider Komponenten muss auf einer eindeutigen fachlichen Einbindung der SWFG mbH in das Gesamtgefüge der Wirtschaftsförderung des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung mit klarer Kompetenzfestlegung im Sinne dieser Rollenverteilung ausgerichtet werden.

Bei der Etablierung einer Spezialwirtschaftsförderung in der SWFG mbH parallel zur Gesamtwirtschaftsförderung in der Verwaltung und der damit zukünftig angestrebten Form, die Wirtschaftsförderung "parallel" durch zwei Institutionen – Amt als Hauptkomponente und Gesellschaft als Spezialkomponente – ist es für die Erreichung der einheitlichen Ziele der Wirtschaftsförderung sehr wichtig, dass eine Anbindung der Hauptkomponente an den Aufsichtsrat der SWFG mbH gewährleistet wird und der Name der Gesellschaft verändert wird, damit er der Aufgabe entspricht.

Diese organisatorische Mischform in Kombinationen der Amtslösung als Hauptform mit der ergänzenden GmbH-Lösung für die Spezialisierung Biotechnologie und Biochemie ist in der Lage, einen Beitrag zur weiteren Effektivierung der Wirtschaftsförderung innerhalb des Verwaltungshandelns des Landkreises im Sinne einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung in Teltow-Fläming zu leisten